

Protokoll

Nr. 27**über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug****Dienstag, 7. April 2009**

14.00 - 19.50 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Ortsplanungsrevision: 2. Lesung (3. Sitzung);
Behandlung der Einwendungen und der Anträge der Fraktionen und GGR-Mitglieder (Reihenfolge Zonenplan - Bauordnung - Richtpläne), Rückkommensanträge, Beschlussfassung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1955.2 vom 11. November 2008
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1955.3 aus den Sitzungen vom 25. November 2008, 2. Dezember 2008, 13. Januar 2009 und 20. Januar 2009

Fortsetzung der Beratung der an der GGR-Sitzung vom 17. Mai 2009 nicht behandelten Geschäfte:

3. Interpellation Martin Eisenring, CVP, vom 16. Oktober 2008 betreffend Haltung des Stadtrats zum Areal Artherstrasse (ehemaliges Kantonsspital)
mündliche Beantwortung
4. Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 28. September 2007 betreffend Minerogie-P-Standard bei städtischen Bauvorhaben
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1994 vom 23. September 2008
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1994.1 vom 4. November 2008

5. Motion von Franz Weiss, CVP, vom 5. August 2008 betreffend Entlastung der Zuger Vereine von den Verkehrsregelungskosten
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2007 vom 9. Dezember 2008
6. Interpellation der SVP-Fraktion vom 5. September 2008 betreffend die Einführung von „Tagesstrukturen“ in den Schulen der Stadt Zug
Antwort des Stadtrats Nr. 2005 vom 25. November 2008
7. Interpellation Astrid Estermann, Alternative-CSP, vom 8. September 2008
Betreffend Mobilität von Kindern und Jugendlichen
Antwort des Stadtrates Nr. 2006 vom 25. November 2008
8. Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. Dezember 2008 betreffend illegaler Party auf dem Galvanik-Areal
Mündliche Beantwortung
9. Volksinitiative betreffend „Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte - Nein zu überrissenen Abgangsentschädigungen“
Bericht und Antrag des Büro Grosser Gemeinderat Nr. 2012 vom 14. Januar 2009
10. Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug: Teilrevision; Optimierung Verfahrensabläufe; 1. Lesung
Bericht und Antrag des Büro Grosser Gemeinderat Nr. 2013 vom 14. Januar 2009
11. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Hugo Halter, Franz Iten und Nicole Kistler; die übrigen 37 GGR-Mitglieder sind anwesend. Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Rat erklärt sich somit stillschweigend damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart wird die Traktandenliste insofern abändern, dass vor Traktandum 3 die Eingänge der parlamentarischen Vorstösse bekannt gegeben werden, damit sie nicht mangels ordentlicher Sitzung auf die lange Bank geschoben werden.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Die entsprechend abgeänderte Traktandenliste ist somit stillschweigend beschlossen.

2. Ortsplanungsrevision: 2. Lesung (3. Sitzung); Behandlung der Einwendungen und Anträge der Fraktionen und GGR-Mitglieder (Reihenfolge Zonenplan - Bauordnung - Richtpläne), Rückkommensanträge, Beschlussfassung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1955.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1955.3

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine neuen Anträge eingegangen sind. Die Ortsplanung soll heute wie folgt beraten werden:

- Rückkommen auf § 10 mit Abstimmung bezüglich Klärung bzw. Präzisierung
- Fortsetzung der Beratung der Bauordnung ab § 16
- Anhang 1 - B
- Kenntnisnahme Zonenplan
- Der GPK-Präsident wird sich zu den Folgekosten äussern
- Rückkommensanträge
- Beratung des Beschlussesentwurfes
- Schlussabstimmung
- Abschreibung von Motionen und Postulaten

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass zu diesem Vorgehensvorschlag das Wort nicht verlangt wird. Der vorgeschlagene Sitzungsablauf ist somit beschlossen.

Rückkommen auf § 10:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: An der letzten Sitzung wurden die Gebiete 11 (Stierenmarkt) mit 35:1 Stimmen und 12 (Braunviehzuchtareal) mit 24.9 Stimmen der Zone WA4 zugewiesen. Gleichzeitig wurde das Gebiet Stierenmarkt gemäss Antrag Stadtrat mit der Bauzone spezielle Vorschriften überlagert. Es wurde aber nicht explizit darüber gesprochen, ob dem Gebiet 12 ebenfalls eine Bauzone mit speziellen Vorschriften überlagert werden soll. Bei der Beratung der Bauordnung werden aber bei § 10 Bauzone mit speziellen Vorschriften im Titel beider Gebiete (Nr. 11 und 12) genannt. Ratspräsidentin Isabelle Reinhart hat es unterlassen, den GGR darauf aufmerksam zu machen. Aus diesem Grund soll heute darüber abgestimmt werden, ob das Gebiet Nr. 12 (Braunviehzuchtareal) ebenfalls mit einer Bauzone spezielle Vorschriften überlagert werden soll.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, Gebiet Nr. 12, Braunviehzuchtareal, welches in der Wohnzone WA4 liegt, mit einer Bauzone spezieller Vorschriften zu überlagern:
Für den Antrag des Stadtrats stimmen 29 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 29:5 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Gebiet Nr. 12 (Braunviehzuchtareal) wird somit mit einer Bauzone spezielle Vorschriften überlagert.

§ 16: Vorspringende Bauteile

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Nebst dem Antrag von Stadtrat und BPK liegen folgende Einwendungen vor:

- Nachbarschaft St. Michael Zug Nr. 26 zu Abs. 1 - 3
- Raffael J. Weidmann Nr. 22 zu Abs. 3
- Alternative der Stadt Zug Nr. 47
- Stellungnahme der Baudirektion

Die Einwendung der Alternative der Stadt Zug Nr. 47 sowie die Stellungnahme der Baudirektion sind in den revidierten Antrag des Stadtrates eingeflossen.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion ist mit dem Antrag des Stadtrats und der BPK einverstanden, empfiehlt aber, in Abs. 1 den Akkusativ zu benutzen, nämlich „...nicht mehr als einen Drittel..“

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und sich der Stadtrat stillschweigend mit dieser redaktionellen Änderung einverstanden erklärt.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates und der BPK gegenüber dem ursprünglichen Antrag gemäss Variante 1. Lesung:

Für den Antrag des Stadtrates und der BPK stimmen 34 Ratsmitglieder, für den Antrag 1. Lesung stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 34:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates und der BPK gutgeheissen hat.

§ 17: Ausnützungsziffer

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Es liegen die Einwendungen von Raffael J. Weidmann Nr. 22 sowie der Alternative der Stadt Zug Nr. 47 vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR die Einwendungen von Raffael J. Weidmann Nr. 22 sowie der Alternative der Stadt Zug Nr. 47 zur Kenntnis genommen hat.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Nebst dem Antrag des Stadtrates liegt ein solcher der BPK und der Fraktion Alternative-CSP vor, wobei diese beiden Anträge identisch sind. Die einzige Differenz zum stadträtlichen Antrag besteht bezüglich der Wintergärten.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag gemäss 1. Lesung und möchte die Höhe von 1,7 m beibehalten. Es ist nicht begründet, warum bereits ab 1,5 m die Anrechenbarkeit beginnen soll. Hier handelt es sich um eine Einschränkung des Grundeigentümers und der Ausnützungsziffer, die unnötig ist.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: 1,5 m Höhe ist gesamtschweizerischer Standard, weshalb der Stadtrat diese Höhe auch in die neue Bauordnung übernehmen möchte.

Martin Spillmann, Präsident BPK, möchte sich zur Höhe von 1,5 m nicht näher äussern. Hier hat der Stadtrat etwas Neues geschaffen. Es steht dem Rat frei, wie darüber abgestimmt werden soll. Die FDP-Fraktion stimmt für eine Höhe von 1,7 m. Wintergärten sind a priori keine Wohnräume und auch nicht beheizt und gehören daher auch nicht zur Wohnfläche. Es ist neu, dass die Wintergärten nun zur Ausnützung gerechnet werden sollen. Die FDP-Fraktion ist damit nicht einverstanden und beantragt daher, die Wintergärten wieder zu streichen. Als einzige Beschränkung bestand bisher, dass die Summe aller Wintergärten nicht mehr als 15 % der Wohnfläche betragen dürfen. Diese genügt absolut.

Martina Arnold: Wenn das Stadtbauamt Kontrollen durchführen und darauf achten würde, dass in den Wintergärten und Terrassen keine Heizschlangen eingebaut werden, könnte dem zugestimmt werden. Tatsächlich ist es aber so, dass viele Wintergärten als Wohnzimmer genutzt werden. Dadurch hat das Attikageschosse mehr Vorteile als die untenliegenden Geschosse. Die CVP-Fraktion ist daher mehrheitlich dafür, die Wintergärten bei der Ausnützung einzuberechnen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Gemäss einer Verwaltungsgerichtsentscheid müssen bei Attikageschossen der Wintergärten dazugerechnet werden.

Manuel Brandenburg: Die Rechtsprechung kann durchaus wieder ändern. In einem Jahr gibt es vielleicht ein neues Urteil.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Offensichtlich bedeutet dieser Verwaltungsgerichtsentscheid, dass die Wintergärten, wenn nicht explizit „exklusive Wintergärten“ geschrieben wird, diese angerechnet werden. Wenn der Rat die Handhabung vor diesem Verwaltungsgerichtsentscheid bevorzugt, muss „exklusive Wintergärten“ in der Bauordnung aufgeführt werden.

Urs Bertschi: Der Einwand von Martina Arnold ist durchaus berechtigt. Andererseits stellen Wintergärten in ihrem ursprünglichen Sinn unbeheizte sinnvolle energetische Einrichtungen dar. Bei konsequenter Umsetzung könnte sich Urs Bertschi dem Vorschlag von Martin Spillmann, die Wintergärten nicht dazuzurechnen, anschliessen. Wenn aber die Praxis zeigt, dass der Missbrauch bei weitem überwiegt, sollte ein Umdenken stattfinden.

Urs E. Meier: Bei der Ausnützungsziffer geht es nicht zuletzt um die Umschreibung des Gebäudevolumens. Wintergärten auf der Attikaterrassen stellen eine Vergrößerung des Bauvolumens dar, welches für die Nachbarn durchaus auch eine Beeinträchtigung sein kann. Die Bauordnung wird nicht nur für die Bauwilligen, sondern auch für die Nachbarn geschaffen, weshalb die Wintergärten zur Ausnützung zugerechnet werden sollen. Wintergärten können zwar energetisch tatsächlich sinnvoll sein, weil sie eine Pufferzone zwischen dem Aussen- und dem Innenklima des Wohnraumes darstellen. Oftmals wird aber die Balkontüre offen gelassen, um dadurch den nicht beheizten Wintergarten so etwas zu beheizen. Das macht aber energetisch keinen Sinn und ist schlicht schädlich. Aus diesen Gründen sollen die Wintergärten behandelt werden, wie wenn sie beheizt wären.

Manuel Brandenburg ergänzt seinen Antrag, indem der Zusatz von Martin Spillmann „exklusive Wintergärten“ am Schluss von Abs. 1 anzufügen ist.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Die Baupolizei führt nicht periodisch Kontrollen bei Wintergärten durch. Es erfolgt die Bauabnahme. Auf Anzeige oder Hinweise hin wird ein Wintergarten später überprüft.

Abs. 1:

Abstimmung

über den Antrag für die Anrechenbarkeit der Wintergärten gegenüber dem Antrag, die Wintergärten nicht anzurechnen:

Für die Anrechenbarkeit der Wintergärten stimmen 16 Ratsmitglieder, gegen die Anrechenbarkeit stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 19:16 Stimmen beschlossen hat, die Wintergärten bei der Ausnützung nicht anzurechnen.

Abstimmung

Über den Antrag des Stadtrats, der BPK und der Fraktion Alternative-CSP für eine lichte Höhe von 1,5 m gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion für 1,7 m Höhe:

Für den Antrag des Stadtrates, der BPK und der Fraktion Alternative-CSP stimmen 18 Ratsmitglieder, für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen ebenfalls 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 19:18 Stimmen durch Stichentscheid der Ratspräsidentin den Antrag des Stadtrates, der BPK und der Fraktion Alternative-CSP für eine Höhe von 1,5 m exkl. Wintergärten gutgeheissen hat.

Abs. 3:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Urs B. Wyss beantragt einen neuen Abs. 3, wobei bei Bebauungsplänen die Ausnützungsziffer im Plan und in der Legende festzuhalten ist.

Urs B. Wyss: Erstaunlicherweise ist im Gegensatz zur alten und heute noch geltenden Bauordnung in der neuen Bauordnung kein Paragraph mehr enthalten, welcher generell die Bebauungspläne umschreibt und regelt. Umso wichtiger erscheint es, dass bei Gelegenheit u.a. bei der Ausnützungsziffer etwas ausgesagt wird. Es sei an den Bebauungsplan Foyer erinnert - ob nun mit oder ohne städtisches Personal spielt keine Rolle -. Wesentlich ist, dass in diesem Bebauungsplan Vorschriften zur Bepflanzung, Umgebungsgestaltung, zu den Parkplätzen usw. enthalten sind. Das Wichtigste aber, nämlich die Ausnützung, wird weder im Plan noch in der Legende geregelt. Das muss aufhören. Daher beantragt Urs B. Wyss, dass bei Bebauungsplänen die Ausnützungsziffer im Plan und in der Legende festzuhalten ist.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die Ausnützung kann durchaus zu einem Eigentor führen! So scheiterte beispielsweise der Bebauungsplan Epa genau an dieser Ausnützungsziffer. Obwohl das Gebäudevolumen den Anforderungen entsprach, hat das Verwaltungsgericht Luftflächen als Ausnützungsziffer gerechnet und festgestellt, dass die Ausnützung zu hoch sei. Daher wurde der Bebauungsplan zurückgewiesen. Beim Bebauungsplan Foyer sind beispielsweise die Gebäudehöhe, die maximalen Gebäudelängen sowie Gebäudebreiten fixiert. Es liegt nun in der Hand des Bauherrn, ob er auf dieser Höhe 7 oder 6 Geschosse planen will. Das liegt in seiner Hand. Mit der Vorgabe der maximalen Höhe, Breite und Tiefe sind die Massstäbe für die Umgebung gegeben. Die Ausnützung ist daher nicht so unabdingbar notwendig, weil die Randbedingungen gegeben sind.

Urs B. Wyss ändert seinen Antrag als Kompromiss zur Güte ab, indem maximale Ausnützungsziffer im Plan und in der Legende erwähnt werden muss. Dagegen kann niemand etwas haben.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Ein Bebauungsplan dauert wesentlich länger als die Rechtssprechung des Regierungsrates oder des Verwaltungsgerichts zur Ausnützung. Deshalb empfiehlt der Stadtrat, die Ausnützung nicht in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die Ausnützung ist nicht in Stein gemeisselt. Beim Epa-Bebauungsplan brauchte es einen Verwaltungsgerichtsentscheid und schon war die Ausnützung wieder anders. Martin Spillmann bezweifelt daher, ob sich der Rat mit der Gutheissung des Antrages von Urs B. Wyss einen guten Dienst erweist. Es ist zwar nicht a priori falsch, aber sicher nicht notwendig.

Abstimmung

über den Antrag von Urs B. Wyss, die maximale Ausnützungsziffer in den Plan und die Legende aufzunehmen:

Für den Antrag von Urs B. Wyss stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 7:27 Stimmen den Antrag von Urs B. Wyss abgelehnt hat.

§ 18: Ausnützungszuschlag Minergie-P-Standard

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Stadtrat beantragt die ersatzlose Streichung, der Antrag der Fraktion Alternative-CSP verlangt die Belassung des ursprünglichen Paragraphen mit Ausnützungszuschlag.

Patrick Steinle zieht namens der Fraktion Alternative-CSP den Antrag zurück.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für die ersatzlose Streichung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 29 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Antrag des Stadtrats für die ersatzlose Streichung gutgeheissen hat.

§ 19: Wohnanteil

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendung von Peter Kündig Nr. 44 ist beim sozialen Wohnungsbau integriert worden und entfällt somit. Die FDP-Fraktion beantragt, den ursprünglichen Paragraphen Abs. 1 aus der alten Bauordnung vor der 1. Lesung wieder aufnehmen. Zudem soll lit. c) gestrichen werden.

Patrick Steinle: Die Fraktion Alternative-CSP interessiert der Grund für den Antrag der FDP-Fraktion, insbesondere weshalb auf die Verwaltungsgebäude in der Aufzählung verzichtet werden soll. Die Aufzählung in der alten Bauordnung gemäss 1. Lesung ist relativ umfangreich. Wenn der Grund darin bestehen würde, dass man annimmt, die SVP-Motion für eine zentrale Verwaltung mache Verwaltungsgebäude in anderen Zonen überflüssig, ist zu bedenken, dass der Erfolg dieser Motion noch nicht gesichert ist. Wenn sich der Antrag damit begründet, dass man sich nur auf öffentliche Verwaltungsgebäude beschränken will und befürchtet, dass sonst noch weitere Verwaltungsgebäude in diese Zonen kämen, regt die Fraktion Alternative-CSP an, eine entsprechende Präzisierung vorzunehmen und von öffentlichen Verwaltungsgebäuden zu sprechen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Hier spricht der urliberale Geist: Der Antrag ist nicht unbedingt in der Fraktion geboren. Einer Begleitgruppe war es hingegen ein Anliegen, dass der Staat auch nicht darf, was Private nicht dürfen. Wenn ein Schulhaus oder ein Verwaltungsgebäude gebaut wird, hat die Stadt dieses Gebäude in die Zone ÖIB einzuzonen. Dann fallen die Wohnbereiche weg. Wenn die Stadt das nicht tut, ist die Stadt genauso wie jeder Andere auch verpflichtet, die geltenden Massnahmen einzuhalten. Der Staat habe keine Rechte, die der Private nicht habe. Dieses Anliegen der Begleitgruppe hat die FDP-Fraktion mit dem entsprechenden Antrag weitervermittelt.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss hat durchaus Verständnis für das Anliegen der FDP-Fraktion. Es sei aber zu bedenken, dass es sich beispielsweise bei der Stadt- und Kantonsbibliothek, dem städtischen Bauamt und verschiedenen städtischen Verwaltungsgebäuden um reine Bürobauten handelt. Mit der Gutheissung des Antrages der FDP-Fraktion müsste somit hier ein Wohnanteil eingerichtet werden, was in der Praxis nur schwer umsetzbar wäre. Stadträtin Andrea Sidler Weiss beantragt daher namens des Stadtrates, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen. Wenn Private begründen können, warum sie den Wohnanteil streichen wollen, wird dies vom Stadtrat und der Baubewilligungsbehörde geprüft. Es entspricht bereits der heute gängigen Praxis, dass gut begründete Anträge auch von Privaten genehmigt werden. Es ist also nicht so, dass von Privaten etwas verlangt wird, das nicht bereits in der Praxis gilt. Für den Staat aber Wohnungen in öffentlichen Gebäuden einzubauen ist zwar realisierbar, aber absolut nicht praktisch.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder, für den Antrag gemäss 1. Lesung stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 10:24 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt und § 19 gemäss 1. Lesung gutgeheissen hat.

§ 20: Freiflächenziffer

Keine Wortmeldungen

§ 21: Einordnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Hiezu liegen die Einwendung Raffael J. Weidmann Nr. 22 und Pro Natura Zug Nr. 41 vor, welche vom Stadtrat übernommen werden. Die BPK nimmt mit ihrem Antrag zu Abs. 2 die Anregung von Raffael J. Weidmann auf.

Abstimmung

über den Antrag der BPK zu Abs. 2:

Für den Antrag der BPK stimmen 32 Ratsmitglieder, für den Antrag gemäss 1. Lesung stimmen 4 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 32:4 Stimmen den Antrag der BPK gutgeheissen hat.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Zu Abs. 3 beantragt der Stadtrat die Wiedereinführung von Abs. 3 vor der 1. Lesung.

Martin Spillmann, Präsident BPK: In der BPK waren hiezu die Meinungen geteilt (5:5). Martin Spillmann vertritt persönlich die Auffassung, dass die bisherige Handhabung absolut genügt hat. Die Anforderungen sind hoch, aber teilweise so auch vom Kanton gefordert. Durch das Altstadtreglement wird in diesen Zonen die hohe Qualität gefordert und gesichert. Es besteht keine Notwendigkeit, die vom Stadtrat beantragte Formulierung zu übernehmen und so eine Verschärfung und Verkomplizierung einzuführen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss appelliert, Abs. 3 gemäss Antrag Stadtrat zu beschliessen. Dieser führt zu grösserer Sicherheit für die Bauherren. Obwohl gemäss kantonalem Gesetz Bauten am See auch vom ARP geprüft werden, möchte der Stadtrat diesen Absatz 3 in die neue Bauordnung aufnehmen. Nach Auffassung von Stadträtin Andrea Sidler Weiss handelt es sich dabei nicht um eine Verschärfung, sondern um eine klarere Ausformulierung.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, Abs. 3 wieder einzuführen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 13:19 Stimmen den Antrag des Stadtrates abgelehnt hat.

§ 22: Dachgestaltung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Hiezu sind folgende Einwendungen erfolgt:

- Alternative der Stadt Zug Nr. 47
- Bauforum Zug Nr. 21 zu Abs. 3 und Abs. 5
- Stellungnahme Baudirektion
- FDP der Stadt Zug Nr. 23. Sie wurde als Antrag aufgenommen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass zu den Einwendungen keine Wortmeldungen erfolgen und sie somit stillschweigend abgelehnt sind.

Karl Kobelt: Die FDP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück und schliesst sich dem Antrag von Stadtrat und BPK an.

Abstimmung

über den Antrag von Stadtrat und BPK:

Für den Antrag von Stadtrat und BPK stimmen 32 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 32:0 Stimmen den Antrag von Stadtrat und BPK gutgeheissen hat.

§ 23: Terrassenhäuser

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendung des Bauforums wird vom Stadtrat übernommen, indem die Prozentzahlen nun in Grad angegeben werden.

Urs E. Meier: Sind nun 90 oder 100 ° gemeint?

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Es handelt sich hier um Winkelgrade.

Franz Akermann: Gemäss neuem Grad hat ein rechter Winkel 100°, gemäss altem Grad sind es 90°.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart geht davon aus, dass hier noch eine Präzisierung erfolgt.

Astrid Estermann: Diese Frage stellt sich bei mehreren Paragraphen, nicht nur hier bei § 23.

Martin Spillmann, Präsident BPK, geht davon aus, dass eine Fussnote angebracht wird, wonach sich alle Grade auf 360° Winkelgrade beziehen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Es wird eine Fussnote zur Präzisierung angebracht.

Manuel Brandenburg: Was spricht gegen Prozente?

Harald Klein bezieht sich auf § 25. Hier ergäben sich 175%, was sehr schwer verständlich ist. Bei der Angabe in Graden ist klar, wovon gesprochen wird.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 36 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 36:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat.

§ 24: Terrainveränderungen im Allgemeinen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der vorliegende Antrag von Stadtrat und BPK entspricht auch dem Antrag der FDP-Fraktion.

Karl Kobelt ist damit einverstanden, dass nur noch über den Antrag von Stadtrat und BPK abzustimmen ist.

Abstimmung

über den Antrag von Stadtrat/BPK und FDP-Fraktion:

Für den Antrag von Stadtrat und BPK stimmen 27 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 27:7 Stimmen dem Antrag von Stadtrat/BPK und FDP-Fraktion zugestimmt hat.

§ 25: Mauern und Böschungen im Besonderen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendung des Bauforums wurde vom Stadtrat übernommen. Da hiezu keine Wortmeldungen erfolgen, gilt der Antrag des Stadtrates als stillschweigend beschlossen.

§ 26: Ausnahmen für Terrainveränderungen, Mauern und Böschungen

Keine Wortmeldungen

§ 27: Öffentlicher Aussichtsschutz

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Nebst der Einwendung des Verwaltungsrats Korporation Zug Nr. 45 liegt ein Antrag der SVP-Fraktion für die ersatzlose Streichung vor.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für ersatzlose Streichung:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 7:25 Stimmen den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt und somit § 27 gemäss 1. Lesung gutgeheissen hat.

§ 28: Bepflanzung und Einfriedungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendungen Bauforum Zug Nr. 21, Alternative der Stadt Zug Nr. 47 und Raffael J. Weidmann Nr. 22 werden vom Stadtrat abgelehnt. Die SVP-Fraktion beantragt die ersatzlose Streichung dieses Paragraphen.

Manuel Brandenburg: Nach Meinung der SVP-Fraktion stellt dieser Paragraph einen überbordenden Eingriff in das Grundeigentum dar. Der Stadtrat kann dem Eigentümer nicht vorschreiben, wie er einen Baum oder eine Bepflanzung zu behandeln hat. Der Baum ist Teil des Bodens: Sachenrecht, Akzessionsprinzip folgt dem Eigentum. Das Eigentum ist die Herrschaft über sämtliche Dinge, die vom Eigentum beschlagen werden. Es handelt sich hier um ein absolutes Recht, weshalb der Rat aufhören sollte, das Eigentum zu relativieren. Manuel Brandenburg macht beliebt, ein Zeichen für die Eigentümer zu setzen, hier etwas zurückhaltend zu legislieren und auf die Einschränkung von § 28 zu verzichten.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Ursprünglich bestanden noch wesentlich weitergehende Forderungen. Was nun noch übrig bleibt, ist ein Rest, welcher auch schon die letzten 15 Jahre Bestandteil der Bauordnung war und hat sich durchaus bewährt. Es hat sich gezeigt, dass diese Regelung sich nicht zu stark auf die Eigentumsverhältnisse auswirkte. Auch im Sinne der Verträglichkeit darf der Bogen nicht überspannt werden. Insofern ist es wichtig, für gewisse Fälle beim Stadtrat und bei der Verwaltung Grundsätze zu haben, die ein Eingreifen im schlimmsten Fall ermöglichen können. Martin Spillmann empfiehlt daher, den Paragraphen in der vorliegenden Form zu belassen.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für ersatzlose Streichung:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 9:26 Stimmen den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt und § 28 gemäss 1. Lesung beschlossen hat.

§ 29: Neupflanzung von Hecken, Feldgehölze, Ufervegetationen

Keine Wortmeldungen

§ 30: Naturobjekte

Keine Wortmeldungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, vor der Behandlung von § 31 den Antrag von Franz Akermann zu beraten, wonach vor § 31 die Motion Minergie-P-Standard bei städtischen Bauvorhaben zu behandeln ist.

Franz Akermann: Nachdem die Motionsbehandlung schon mehrere Monate pendent ist, sollte sie vor der Behandlung von § 31, welcher gewisse technische Begriffe beinhaltet, zur Diskussion gestellt werden, damit Klarheit besteht, was mit § 31 eigentlich beschlossen wird.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart präzisiert, dass die Motion sich auf städtische Bauvorhaben bezieht, in § 31 es aber um Arealbebauungen bzw. private Bauten geht.

Martin Spillmann, Präsident BPK, spricht als Vertreter der FDP-Fraktion. Die Motion verlangt den Minergie-P-Standard für städtische Gebäude. Das betrifft städtische Neubauten, nicht aber die Einzelbauweise, die Arealbebauungen, die Bebauungspläne usw. Im Sinne einer zügigen Behandlung der Ortsplanung sollte daher die Motion nicht vorgezogen werden. Namens der FDP-Fraktion empfiehlt Martin Spillmann, die Anträge in der vorgegebenen Reihenfolge zu behandeln und nicht die Motion vorzuziehen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss bittet ebenfalls, zuerst die Bauordnung zu beraten. Die Motionsbeantwortung ist ein anderes Thema.

Patrick Steinle: Die Überschneidung zwischen § 31 und der Motion liegt im Gebäudestandard 08, da ein Antrag der SP-Fraktion vorliegt, diesen Standard auch bei Arealbebauungen zu fordern. Da wahrscheinlich in diesem Rat das Fachwissen über diesen Gebäudestandard nicht sehr gross ist, würde die vorgängige Motionsbehandlung mithelfen, Klarheit bezüglich der nachfolgenden Abstimmung zu haben. Es ist aber durchaus möglich, dies im Rahmen dieses Paragraphen zu tun und dann nachher im Rahmen der Motionsbeantwortung darauf zu verzichten.

Werner Villiger: Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, eine Verknüpfung dieser beiden Vorstösse mache absolut Sinn. Der Antrag von Franz Akermann wird daher unterstützt.

Abstimmung

über den Antrag von Franz Akermann, die Behandlung der Motion Minergie-P-Standard vorzuziehen:

Für den Antrag von Franz Akermann stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder:

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 19:17 Stimmen den Antrag von Franz Akermann gutgeheissen hat. Die Motion wird somit vor § 31 beraten.

Motion der Fraktion Alternative-CSP betreffend Minergie-P-Standard bei städtischen Bauvorhaben

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1994

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1994.1

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 295 f. des GGR-Protokolls Nr. 7 vom 30. Oktober 2007.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Auch die BPK ist für eine gute Energiebilanz in städtischen Gebäuden und ist der Auffassung, dass die Stadt eine Vorreiterrolle und Beispiel-funktion hat. Minergie-P stellt jedoch sehr hohe Ansprüche - für eine Globalbestimmung zu hohe Ansprüche. Mit Minergie-P ist es beispielsweise nicht möglich, Gebäude ohne Südausrichtung, Gebäude, die nicht ganz bewusst Passivenergie nutzen und gebrauchen können, können gar nicht realisiert werden. Es gibt auch sehr starke Einschränkungen bezüglich Konstruktion und Gestaltung. Natürlich besteht ein Energieproblem, der Verbrauch ist zu hoch. Zudem besteht Uneinigkeit bezüglich Beschaffung und Herkunft der Energie. Das Problem liegt aber beim Gesamtverbrauch. Als Beispiel sei die Volksgesundheit genannt, wo die Lösung beim Breitensport liegt und nicht bei der Förderung des Spitzensports. Die heutige städtische Regelung richtet sich nach der Mustervorschrift des Kantons bezüglich Energiebereich. Die Stadt Zug richtet sich seit 1.1.2009 nach den Gebäudestandards 2008. Die allen zur Verfügung stehenden Unterlagen zeigen, dass sich die Stadt Zug damit nicht mehr im Bereich des Breitensportes,

sondern des Spitzensports bewegt. Das sind ambitionöse Anforderungen, welche der Stadtrat bereits beschlossen hat, ohne hiezu den GGR zu konsultieren. Das führt zu erheblichen Energieeinsparungen, aber auch erhebliche Folgekosten sowohl bei der Erstellung wie auch beim Betrieb. Martin Spillmann ist daher überzeugt, dass die Motion zu weit geht, wenn Minergie-P flächendeckend für sämtliche städtischen Gebäude gefordert werden soll. Für die Lösung des Energieproblems muss die Stadt alle Gebäude grundsätzlich auf Vordermann bringen. Es macht keinen Sinn, die bereits sehr guten Anforderungen nochmals zu verschärfen und sich dadurch einzuschränken. Martin Spillmann ersucht daher um Zustimmung des stadträtlichen Antrages.

Patrick Steinle: Der Gebäudestandard 08 ist eine durchdachte, austarierte, praxiserprobte und von ausgewiesenen Fachleuten erarbeitete Norm für Gemeinden, denen nachhaltiges Bauen wichtig ist. Entsprechend wäre es anmassend von uns Laien und Halblaien auf diesem Gebiet, es hier besser wissen zu wollen und etwas anderes zu verlangen. Es sei gerne zugegeben, dass dies die Fraktion Alternative-CSP mit der Motion etwas gemacht hat. Sie ist daher auch bereit, dem Stadtrat in dieser Sache zu folgen. Selbst der hochgeschätzte Präsident der BPK kann sich ja in dieser Materie irren, etwa, wenn er bei der Überweisung dieser Motion sagte, Zitat: "Der Minergie-P-Standard eignet sich gerade für städtische Bauten nicht. (...) Bei Neubauten handelt es sich meist um Schulhäuser, wo es aufgrund der grossen Fensterflächen praktisch unmöglich ist, diese Werte zu erreichen. Im ganzen Kanton gibt es keine solchen Objekte." 10 Tage später konnte der Zeitung entnommen, dass die Gemeinden Cham und Hünenberg zusammen ein Minergie-P-Schulhaus bauen. Der GGR ist also sicher gut beraten, dem stadträtlichen Antrag zu folgen und für das städtische Bauen auf den Gebäudestandard 08 zu setzen. Die Fraktion Alternative-CSP betont aber, dass der Standard das eine, dessen konsequente und professionelle Umsetzung das andere ist. Die Nachhaltigkeit muss bereits in den frühen Planungsphasen ein primäres Anliegen sein, und die vom Gebäudestandard 08 geforderte Prüfung aller Neubauten auf Machbarkeit von Minergie P kann nicht mit ein paar saloppen Sprüchen vom Schreibtisch aus erfolgen, sondern erfordert viel fachliches Know-how und präzise Berechnungen. Wenn das Bauamt diese Leistungen nicht selber erbringen kann, muss es sie halt einkaufen. Vielleicht lässt sich das entsprechende Know-how auch mit der im Januar bewilligten Projektleiterstelle hereinholen, auch wenn diese Qualifikation in der Ausschreibung leider nicht besonders erwähnt wurde. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt den stadträtlichen Antrag und wird die Umsetzung des Gebäudestandards 08 aufmerksam beobachten.

Werner Villiger: Die zentrale Frage, die sich die SVP-Fraktion im Zusammenhang mit dieser Motion stellte, lautete: Muss die Stadt Zug, zusammen mit anderen Städten wie Luzern, Zürich, Winterthur usw. Vorreiter- und Vorbildfunktionen in Energiefragen übernehmen? Die SVP-Fraktion verneint diese Frage einstimmig und ist überhaupt nicht einverstanden, dass der Stadtrat beschlossen hat, zukünftig den Gebäudestandard 08 für Neubauten und Sanierungen von städtischen Liegenschaften einzuführen. Diese Richtlinie geht weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen bezüglich energie- und umweltgerechtes Bauen hinaus. Die Stadt Zug hätte für ihre städtischen Bauvorha-

ben die Mustervorschriften der Kantone, die MUK EN 2008 als Energiestandard für den städtischen Gebäudepark einführen sollen. Der Kanton Zug hat dies bereits umgesetzt und die Verordnung zum Energiegesetz per 1. Januar 2009 angepasst. Die MUK EN 2008 entspricht beinahe dem Minergie-Standard. Dies hätte nach Meinung der SVP-Fraktion völlig ausgereicht, denn auch bei Energiesparmassnahmen ist Augenmass gefragt. Mit der vorliegenden Motion wird nun sogar die Einführung des Minergie P Standards verlangt. Mit dieser Forderung geht die Fraktion Alternative-CSP weit über die auch von der SVP-Fraktion unbestrittene Notwendigkeit einer vernünftigen und realisierbaren Energiepolitik hinaus. Die Motionäre begründen ihre Forderung mit dem Argument: ohne strengere Massstäbe im Energieverbrauch könne die bis Mitte des Jahrhunderts angestrebte 2000 Watt-Gesellschaft nicht erreicht werden. Der Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft einzuschlagen, ist zwar lobenswert. Die Zielsetzung, im Jahr 2050 den Energieverbrauch auf 2000 Watt pro Person zu beschränken, ist jedoch völlig unrealistisch. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten, immer nach Schätzungen des Bundes, die Energiepreise ab 2011 verdoppelt, Strassenbenützungsgebühren eingeführt, die fortschrittlichsten Techniken eingesetzt und die Mobilität massiv eingeschränkt werden. Der Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft verlangt also viele sehr unpopuläre Massnahmen, die die persönlichen Freiheiten stark einschränken, und verursacht enorme Kosten. Man müsste seine Lebensgestaltung auf das Niveau des Jahres 1960 zurückstufen, damals war die Schweiz bereits eine 2000-Watt-Gesellschaft. Dieser nostalgische Weg zurück ist zum Scheitern verurteilt. Auch unter diesem Aspekt gesehen stellt Werner Villiger im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, diese Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Franz Akermann unterstützt das Votum von Patrick Steinle. Die Motion der Fraktion Alternative-CSP mit der Forderung nach dem Minergie-P Standard gibt einen hohen Anspruch zum Energiesparen bei neuen städtischen Wohnbauten vor. Der Stadtrat übernimmt zwar diesen Standard nicht, aber – und das ist beachtlich – mit der Übernahme des Gebäudestandards der Energiestädte wird der anvisierte Minergie-P Standard in der Wirkung – das ist entscheidend – noch deutlich übertroffen.

Hier die wichtigsten Punkte. Bei Neubauten wird der Minergie-P Standard angenähert. Die Sanierung von Altbauten ist einbezogen. Dabei ist zwar nur ein etwas abgeschwächter Minergie-Standard einzuhalten, der dafür deutlich einfacher realisierbar ist. Wegen der Vielzahl erneuerungsbedürftigen Liegenschaften liegt hier ein wirklich hohes Energie-Sparpotential drin. Der Anteil an erneuerbarer Energie wird auf sehr beachtliche 40% angesetzt. Damit wird für Neubauten bezüglich CO2 Emissionen nahezu der Gleichstand mit Minergie-P erreicht. Die Verpflichtung zu generell effizientem Energieeinsatz: Gerade in den Haushalten gibt es bei Geräten und Beleuchtung viel kostbare Elektrizität zu sparen, ohne Komforteinbusse. Elektrizität ist zu wertvoll, um sie nur zu verheizen. Hier darf mit grosser Anerkennung erwähnt werden, dass die V-Zug (ein grosser Arbeitgeber) mit ihren Haushaltgeräten bezüglich Qualität und Energieverbrauch bestens aufgestellt ist ([www. top-ten.ch](http://www.top-ten.ch)). So verbraucht der neue Wäschtumbler mit Wärmerückgewinnung nur noch halb soviel Strom. Die praktische Durchsetzbarkeit: Dem Stadtrat dürfte die praktische Durchsetzung der Gebäudestandard

2008 der Energiestädte deutlich einfacher fallen, als jene des von den Motionären beantragten Minergie-P-Standards. Denn dieser bei vielen Architekten und Bauunternehmern noch wenig bekanntem Standard löst noch zu oft reflexartig massive Abwehrhaltung aus. Mit dieser Vorlage zeigt der Stadtrat auf, das ist sehr erfreulich zu vermelden, dass es ihm bei städtischen Bauvorhaben beim Energiesparen ernst ist, dies speziell beim Reduzieren der Verbrauchswerte fossiler und elektrischer Energie, und dass er gewillt ist, dies umzusetzen und zu kontrollieren. Bravo! Dass die BPK dieser Stadtrats-Vorlage einstimmig zugestimmt hat, stimmt zuversichtlich. Die SP-Fraktion begrüsst diese Vorlage nachdrücklich und ist mit dem Antrag des Stadtrates vollumfänglich einverstanden. Ein Nachsatz zum SVP Votum: Weder der aktuell tiefe Oelpreis noch die mutwillig verursachte Wirtschaftskrise können leider das rasche Fortschreiten der Klimaerwärmung mit ihren vielfältigen bedrohlichen Auswirkungen stoppen. Hingegen sind griffige Massnahmen, von der Art wie sie der Stadtrat getroffen hat, hilfreich.

Manuel Brandenburg nervt diese Klimadebatte, da er nicht an den Klimawandel glaubt. Es gibt viele Leute, die das auch nicht tun. Der Klimawandel, die Klimadebatte, ist eine Möglichkeit, die Bevölkerung dazu zu bewegen, grün und grünliberal - manchmal auf Kosten der FDP - zu wählen. Manuel Brandenburg wäre mit dem Glauben an den Klimawandel sehr vorsichtig. Man kann an viele schöne Dinge glauben, aber an den Klimawandel würde Manuel Brandenburg nicht glauben.

Philip C. Brunner möchte als weiteren Aspekt die städtischen Finanzen in die Diskussion einbringen: Bei der Durchsicht der Zahlen war Philip C. Brunner alarmiert, weil die Steuern der Juristischen Personen im sogenannten Boomjahr 2008 um ganze 17 % zurückgegangen sind. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Situation 2009 in noch grösserer Art und Weise fortsetzen wird. Die Stadt kann sich daher diesen Minergie-Standard gar nicht leisten. Heute wird wahrscheinlich noch die Sanierung der Galvanik behandelt werden. Hier Minergie-P einzuführen, ist schlicht unrealistisch. Die Stadt Zug wird - nebst diesem Extrembeispiel - weitere Sanierungen vornehmen müssen. Wer der Motion heute zustimmt, muss sich der damit verbundenen Kostenfolgen sehr bewusst sein und bedenken, dass verschiedene Projekte dadurch schlicht nicht mehr realisierbar wären. Das wäre teilweise sehr schade.

Stadtrat Andreas Bossard: Fortschrittliche Technik beim Bauen schränken die persönlichen Freiheiten wenig ein. Die Stadt Zug versucht mit Gebäudekennzahlen den Energieverbrauch zu klären. Eine Energieschleuder ist beispielsweise das Haus Zentrum. Andere Gebäude sind vorzüglich saniert und erreichen nahezu den geforderten Standard. Die Korrekturspritzen des Bundes gehen ebenfalls in diese Richtung, damit Impulse ausgelöst und Teile der Wirtschaft wieder gefördert werden können. Dies hat positive Auswirkungen auch auf die Steuererträge der Juristischen Personen. Zur Frage der BPK bezüglich Kompetenzen der Einführung des Energiestandards: Die Motion der Fraktion Alternative-CSP betreffend Minergie-P-Standard bei städtischen Neubauten war ein Impuls für den Stadtrat, einen zukunftsorientierten Gebäudestandard für die stadtei-

genen Liegenschaften einzuführen. Der Stadtrat hat am 2. September 2008 den heute vorliegenden Gebäudestandard 2008 auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Die Festlegung von Standards für die stadteigenen Liegenschaften ist in der Kompetenz des Stadtrates. Der Grosse Gemeinderat kann jedoch über die Objektkredite (bei Projekten über CHF 500'000.-) indirekt Einfluss auf die praktische Umsetzung ausüben. Deshalb war es für den Stadtrat sehr wichtig, die politische Stimmung in der vorberatenden BPK zu spüren. Für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative ist es äusserst hilfreich, wenn der Stadtrat den politischen Puls des GGR kennt und weiss, dass er da Unterstützung erhält. Diese Unterstützung durfte er in letzter Zeit spüren.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion für Nichterheblicherklärung:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 28 Ratsmitglieder, für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 28:7 Stimmen den Antrag des Stadtrats gutgeheissen hat. **Die Motion der Fraktion Alternative-CSP betreffend Minergie-P-Standard bei städtischen Bauvorhaben ist somit erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

§ 31: Anforderungen an Arealbebauungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendung Raffael J. Weidmann Nr. 22 z. lit. c) wird abgelehnt.

Lit. h)

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Gemäss Antrag des Stadtrates lautet lit. h) neu wie folgt: Umweltfreundliche Energiekonzeption: Der Wärmeschutz bei Neubauten und umfassenden Sanierungen hat mindestens Minergie-Standard zu entsprechen. Mindestens 40 % des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser müssen mit erneuerbarer Energie gedeckt werden. Sofern die örtlichen Verhältnisse dies verunmöglichen, kann der Stadtrat den Anteil an erneuerbarer Energie senken; der Anteil muss aber in jedem Fall mindestens 20 % betragen.

Werner Villiger: Die in § 31 enthaltenen erhöhten Anforderungen an Arealbebauungen, welche in 1. Lesung beschlossen wurden, liegen für die SVP-Fraktion bereits an der Grenze des Vertretbaren. Wieso nun der Stadtrat in Absatz h) dazu kommt, den Anteil an erneuerbarer Energie von 20 % auf 40 % zu erhöhen, ist nicht nachvollziehbar und von der SVP-Fraktion nicht akzeptierbar. Um diese extremen Anforderungen zu entschärfen, weil sie technisch nicht immer realisierbar sind, wird eine Kann-Formulierung eingefügt. Damit sind natürlich Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert. Eine Bauordnung muss einfache und klare Bedingungen enthalten, keine Kann-Formulierungen. Die SVP-Fraktion hält somit einstimmig an den Ergebnissen der 1. Lesung fest und lehnt

die neuen Anträge der Fraktion Alternative-CSP und der SP-Fraktion ab. Hier gilt es klar zu unterscheiden zwischen den Anforderungen an städtische Gebäude und einer Bauordnung, die alle Bauherren in der Stadt Zug betrifft. Der Stadtrat hat gegen den Willen der SVP-Fraktion für stadteigene Gebäude den Gebäude-Standard 08 und somit 40 % erneuerbare Energie eingeführt. Diesen Gebäudestandard praktisch in eine Bauordnung aufzunehmen, hält die SVP-Fraktion als völlig übertrieben. Abschliessend bitet Werner Villiger im Namen der SVP-Fraktion, es sei am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten, dies vor allem auch, um ein positives Ergebnis einer Volksabstimmung nicht zu gefährden.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Mit der Beibehaltung von lit. h) gemäss 1. Lesung wäre im Text immer noch die Norm SIA 308.1 einzuhalten. Das Kantonale Energiegesetz regelt dies jedoch bereits, weshalb es überflüssig ist, ebenfalls in der Bauordnung erwähnt zu werden. Stadträtin Andrea Sidler Weiss macht der SVP-Fraktion beliebt, einen entsprechenden Antrag für 40 oder 20 % an das Parlament zu stellen, den Rest aber gemäss Antrag Stadtrat zu belassen.

Urs B. Wyss wünscht eine Begründung bezüglich der 40 % erneuerbarer Energie.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Die 40 % erneuerbare Energien sind als logische Konsequenz in die Bauordnung aufzunehmen.

Roger Hess: Sind die definierten minimalen 20 % erneuerbare Energie überhaupt überall erreichbar? Beispielsweise ist in der Altstadt Erdwärme nicht realisierbar, jedoch Sonnenkollektoren weder erlaubt noch erwünscht. Sind solche Konstellationen gegeben? Wie sieht die entsprechende Regelung für die Bauherrschaft aus?

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Bei Neubauten ist ein Mindestanteil von 20 % mit Sicherheit erreichbar. Bei umfassenden Sanierungen handelt es sich hier um ein erstrebenswertes Ziel. Es ist aber sicher nicht unmöglich.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erinnert daran, dass es hier um die Anforderungen an die Arealbebauungen geht.

Patrick Steinle zieht den Antrag der Fraktion Alternative-CSP zugunsten des Antrages der SP-Fraktion zurück, welcher einfacher und klarer ist.

Franz Akermann: Die SP-Fraktion beantragt zur Bauordnung § 31, Anforderungen an Arealbebauungen, Absatz 1 lit. h: umweltfreundliche Energiekonzeption: Dieser Absatz ist zu ersetzen durch: „Es sind die für öffentliche Bauten gültigen Gebäudestandards 2008 der Energiestädte einzuhalten.“

Begründung: Diese auch in der Stadt Zug gültigen Energiestandards für öffentliche Bauten sollen bis Ende 2009 in 50 Schweizerstädten eingeführt sein. Eine Anwendung auf private Arealüberbauungen scheint zweckmässig. Das bestätigte übrigens auch Mi-

chael Kaufmann, Vizedirektor des Bundesamtes für Energie. Denn es sind sehr wirkungsvolle und taugliche, praxiserprobte Vorschriften. Sie verfolgen einen integralen Ansatz mit differenzierten Vorschriften für Neu- und Altbauten, die auf dem Minergie Standard beruhen und einer markanten Anwendung erneuerbarer Energie von 40%. Sehr viele Kantone haben seit vielen Jahren in ihren Baugesetzen 20 % erneuerbare Energie. Der Kanton Zug war hier etwas sehr langsam und hat jetzt aber immerhin 20 % in die Gesetzgebung aufgenommen. Die Kantone, denen die Umwelt vielleicht etwas mehr Wert ist, haben vor einigen Jahren mit 40 % begonnen und damit schon ganz gute Erfahrungen gemacht. Es braucht natürlich etwas Phantasie, was im Einzelfall gerade zweckmässig ist. 40 % ist somit auch keine heroische Tat mehr. Die Kosten zur Erfüllung dieses Gebäudestandards liegen nur wenige Prozente über jenen des Minergiestandards, welcher vom Kanton für Arealüberbauungen vorgeschrieben wird. Gleiche Standards für private und öffentliche (Areal-) Bauten führen zu einer Vereinfachung für Planer und Vollzug. Mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Variante (für Neubauten und umfassenden Sanierungen Minergie Standard und positiv anzumerken 40% erneuerbare Energie) würde hingegen eine zusätzliche, selbstgestrickte und etwas weniger weitgehende Vorschriften-Variante eingeführt. Die BPK hat bereits am 4. November 2008 der Übernahme der vom Stadtrat vorgeschlagenen Gebäudestandards der Energiestädte für öffentliche Bauten einstimmig zugestimmt. Gemäss § 31 BO sind im Rahmen von Arealüberbauungen erhöhte Anforderungen an die Energiekonzeption zu stellen. Also nützt der Rat jetzt die Gelegenheit der OPR für eine fortschrittliche Lösung. Was für die öffentliche Hand gut ist, dürfte der privaten billig sein. Die SP-Fraktion bittet um Unterstützung dieses Antrages.

Philip C. Brunner wiederholt, was Franz Akermann gerade vorgeschlagen hat: Es ist für die Planer einfacher, wenn der Standard für die öffentlichen und privaten Gebäude gilt. Das ist die Definition von Planwirtschaft. Philip C. Brunner appelliert an die Kolleginnen und Kollegen der CVP- und FDP-Fraktion: In 1,5 Jahren haben sie vor ihre Wähler anzutreten. Diese Wähler tätigen diese Investitionen, welche mit erheblichen Kosten verbunden sind. Philip C. Brunner ist überzeugt, dass von Staates wegen zusätzliche Kosten den Investitionswilligen aufgebürdet werden. Kein Mensch hat etwas dagegen, wenn jemand sein Gewissen beruhigen will und einen 60% Standard für sich einführen will. Das ist seine persönliche Freiheit. Für die SVP-Fraktion bedeutet aber bereits die Zustimmung zu 20 % eine sehr grosse Konzession. Philip C. Brunner empfiehlt, auch im Hinblick auf die nötige Unterstützung durch das Stimmvolk, die 20 % zu belassen.

Martin Spillmann, Präsident BPK, ist geneigt, etwas ins gleiche Horn zu stossen: Diesem Salami ist immer wieder ein Rädchen abgeschnitten worden. Die 2000 m² für eine Arealbebauung ist auf 3'000 m² bzw. 4'000 m² erhöht worden. Somit kommt dieses Instrument wesentlich weniger zur Anwendung. Ein erheblicher Teil der Boni wurde beschnitten und ein zusätzliches Geschoss am Hang gestrichen. Von eigentlicher keiner Beschränkung folgten 20 % und nun 40 % erneuerbarer Energie. Schlussendlich besteht noch eine vom GGR Schritt für Schritt immer mehr eingeschränkte Arealbebauung

und ein Gesetz, das aufgrund von zu vielen Einschränkungen gar nicht mehr umsetzbar ist. Deshalb beantragt Martin Spillmann, bei 20 % erneuerbarer Energie zu bleiben.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat empfiehlt die Ablehnung des SVP-Antrages. Es geht hier um Arealbebauungen, welche an erhöhte Anforderungen gebunden sind. Der GGR wird darüber zu befinden haben, ob die erneuerbare Energie mit 20% oder 40% in die BO festgelegt werden soll. Der Stadtrat hat bewusst die Kann-Formulierung gewählt, um die Bauherren nicht allzu sehr einzuschränken. 20 % sind gar keine grossartige Lösung und heute bereits im Kantonalen Energiegesetz so festgeschrieben.

Patrick Steinle ist froh, dass Stadträtin Andrea Sidler Weiss den Rat wieder etwas auf den Boden der Realität zurückholt. Nach dem Votum von Philip C. Brunner entstand der Eindruck, dass es hier um die allgemeine Bauordnung gehe, womit Jedermann zu Massnahmen für die Umwelt gezwungen werde. Konkret geht es aber um die Arealbebauung. Hier wird ein Bonus gewährt, wenn gewisse Vorzüge bestehen. Niemand wird dazu verpflichtet, sondern man kann sich auf die normale Bauordnung berufen. Mit dem 20 % Ausnutzungszuschlag erwartet man eine hoffentlich bessere Gestaltung (lit. a - g). Gemäss lit. h sollen fortschrittliche Energiemassnahmen umgesetzt werden. 20 % sind nicht fortschrittlich, sondern heute bereits Standard gemäss kantonaler Energievorschriften. Eine Arealbebauung soll nach Auffassung der Fraktion Alternative-CSP auch in diesem Bereich der Allgemeinheit etwas mehr bieten, indem energetisch bessere Massnahmen gefordert werden. 40 % sind durchaus akzeptabel. Wenn das im Einzelfall nicht möglich sein sollte, kann man sich auf die Ausnahmegesetz berufen. Patrick Steinle macht daher beliebt, im Gegensatz zum gewährten Bonus auch eine entsprechende Massnahme zu fordern.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die geforderten 20 % sind absolut nicht ein alter Hut, denn sie wurden vom Kanton auf den 1.1.2009 eingeführt. Sie entsprechen dem absolut neusten Standard auf kantonaler Ebene. Es gibt daher absolut keinen Grund, diese Regelung noch zu verschärfen. Der Stadtrat hat die Norm 308.1 gestrichen, weil die Anforderungen an Minergie-Standard höher sind. Minergie wird jährlich definiert und angepasst. Mit dieser Formulierung wird daher die Stadt Zug immer am Puls der Zeit sein. Es sei nochmals festgehalten: Der GGR hat die Forderungen für eine Arealbebauung seit der letzten Bauordnung bereits erheblich verschärft. Die 20 % sind daher eine akzeptable Lösung.

Urs E. Meier: Seit rund einem Jahr befasst sich der GGR mit der Beratung von Bauordnung und Zonenplan. Zu Beginn wurde Minergie-Standard als unerreichbares Ziel beurteilt. Mittlerweile ist er zur Selbstverständlichkeit geworden. So werden auch die 40 % in kürzester Zeit zur Selbstverständlichkeit werden. Martin Spillmann ist mit seinem Antrag für 20 % ein schlechter BPK-Präsident, hat doch die Kommission mit 8:2 Stimmen die 40 % beschlossen. Die Formulierung für die 20 %, falls 40 % nicht realisierbar

sind, stammte zudem aus FDP-Kreisen. Urs E. Meier ist nicht damit einverstanden, wenn diese 40 % nun wieder auf 20 % reduziert werden.

Martin Spillmann, Präsident BPK, nimmt die Kritik zur Kenntnis, begründet aber seinen Antrag damit, dass die Arealbebauung in der BPK nicht an einer einzigen Sitzung beschlossen wurde. Damals wurde einzig über die erneuerbare Energie diskutiert. Natürlich kann man die Meinung vertreten, dass die Bauordnung für 15 Jahre Gültigkeit haben wird und bis dahin die 40 % Standard sein werden. Die Arealbebauung wurde aber durchwegs eingeschränkt und es werden vermutlich noch weitere Einschränkungen folgen. Martin Spillmann hat in der BPK selber für die 40 % gestimmt, hat aber inzwischen seine Meinung geändert.

Franz Akermann: Der Stadtrat war gut beraten, sich von der SIA-Zielnorm zu verabschieden. Eine Darstellung der Energiedirektorenkonferenz zeigt die SIA-Zielnorm auf. Franz Akermann gibt hierzu ergänzende Informationen ab. Wenn jetzt von Minergie gesprochen wird, aber die Zielvorschriften angenommen werden, bedeutet das ein Schritt zurück. Wenn schon, müsste von Minergie und gleichzeitig den Mustervorschriften gesprochen werden. Dies wäre in etwa kompatibel. Die SIA-Zielnorm ist aber tatsächlich Schnee von gestern.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die Folie zeigt klar auf, dass mit dieser Regelung für jede Arealbebauung die heute allerbeste Energieform gewählt wird. Soll diese Regelung nun noch mit einem erneuerbaren Energieanteil von 40 % statt 20 % belastet werden?

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates gegenüber dem Antrag der SP-Fraktion zu Abs. 1 lit. h): Für den Antrag des Stadtrates (neue Formulierung) stimmen 21 Ratsmitglieder, für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 21:14 Stimmen den Antrag des Stadtrates (neue Formulierung) zu Abs. 1 lit. h) gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates (neue Formulierung) gegenüber dem Antrag des Stadtrates gemäss 1. Lesung bzw. Antrag SVP-Fraktion:

Für den Antrag des Stadtrates (neue Formulierung) stimmen 18 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates gemäss 1. Lesung bzw. Antrag SVP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 19:18 Stimmen durch Stichentscheid der Ratspräsidentin den Antrag des Stadtrates (neue Formulierung) gutgeheissen hat.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: die SP-Fraktion beantragt die Einführung eines neuen lit. j) bezüglich Mikroklima.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss beantragt namens des Stadtrates die Ablehnung dieses Antrages.

Abstimmung

Über den Antrag der SP-Fraktion für einen neuen lit. j) bezüglich Mikroklima:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 6 Ratmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 6 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Abs. 2:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendung Alternative der Stadt Zug Nr. 47 wird stillschweigend abgelehnt.

§ 32: Abweichungen von der Regelbauweise bei Arealbebauungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart fasst die dazu vorliegenden Einwendungen zusammen:

- Einwendung Raffael J. Weidmann Nr. 22 zu Abs. 1:
- Einwendung FDP der Stadt Zug Nr. 23 zu Abs. 1
- Einwendung Nachbarschaft St. Michael Zug Nr. 26 zu Abs. 1
- Einwendung Verwaltungsrat Korporation Zug Nr. 45
- Einwendung Alternative der Stadt Zug Nr. 47
- Einwendung Annick Lalive d'Épinay Nr. 30

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass hiezu das Wort nicht verlangt wird. Die Einwendungen sind somit, soweit sie nicht bereits vom Stadtrat übernommen wurden, abgelehnt.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Die vom Stadtrat vorgeschlagene gutschweizerische Kompromisslösung mit der Mindestlandfläche am Hang und in der Ebene ist ein Resultat aus dem Entwicklungskonzept und von vielen Zuger Bürgern, welche sich gegen die heutige Praxis beschwerten und sich damit nicht mehr wohl fühlen. Stadträtin Andrea Sidler Weiss ersucht die Anwesenden, aus diesen Gründen den stadträtlichen Antrag zu unterstützen und alle übrigen Anträge abzulehnen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der stadträtliche Antrag entspricht dem Beschluss gemäss 1. Lesung. Zusätzlich stehen der Antrag der Fraktion Alternative-CSP für 4'000 m² und derjenige der FDP-Fraktion für 2'000 m² zur Diskussion.

Karl Kobelt: Auch die FDP-Fraktion ist für einen gutschweizerischen Kompromiss, sie kommt aber bei der Berechnung auf eine andere Lösung. Wie dicht sollen wir in unserer Stadt bauen? Das ist eine der Kernfragen, die der Paragraf 32 zu beantworten versucht. Sehr dicht – das sagen die Einen. Sie setzen die Limite der Baulandgrösse tief, die erreicht werden muss, um in den Genuss einer zusätzlichen Ausnützung für Arealüberbauungen zu gelangen. Das sind nicht nur die Baulobbyisten, sondern auch jene, die viel Kulturland für sich und nachfolgende Generationen frei halten möchten. Denn es ist sonnenklar: Wer Grünflächen erhalten will, muss auch eine angemessene Verdichtung der Bauweise wünschen. Keine verdichtete Bauweise – das sagen die Anderen. Deshalb setzen sie die Limite für die erforderliche Baulandgrösse Arealüberbauung möglichst hoch an. Entsprechend bunt ist damit der Reigen von Vorschlägen, wo diese Limite gesetzt werden soll. Ja, es wird zum Teil sogar zwischen der Limite für Bauten am Hang und in der Ebene unterschieden: 2'000 m²/2'000 m², 3'000 m²/3'000 m², 3'000 m²/4'000 m² und sogar 4'000 m²/4'000 m² werden geboten. Es erstaunt sie nicht, dass die FDP eher für eine tiefe Limite einsteht. Nun kommt die FDP-Fraktion – im Sinne eines Entgegenkommens an andere Auffassungen – auf ihren ursprünglichen Antrag zurück und schlägt einstimmig 3000 m² für die Ebene und 3'000 m² für den Hang als Limite vor. Folgende Überlegungen haben die FDP-Fraktion dazu bewogen: Viele Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt sorgen sich um das sich immer rascher verändernde Stadtbild. Dazu tragen unter anderem die Arealüberbauungen bei. Deshalb ist hier Augenmass angebracht. Eine sinnvolle Verdichtung muss aber weiterhin möglich sein. Dies umso mehr, als von den Bauherren bei Arealüberbauungen eine höhere Qualität verlangt wird. Zu einer Limite von 3'000 m² in der Ebene und 4'000 m² am Hang, wie dies der Stadtrat fordert, kann die FDP-Fraktion keinesfalls zustimmen. Denn gerade am Hang wurde gegenüber der alten Bauordnung bei Arealüberbauungen massiv eingegriffen: Das zusätzliche Geschoss wurde weggelassen, die Boni stark reduziert. Die Korrektur am Hang bedeutet: Bezüglich Arealüberbauungen macht eine Unterscheidung zwischen Ebene und Hang keinen Sinn mehr. Mit der Grenze auf 4000 m² würde krass übertrieben und dadurch Arealüberbauungen de facto praktisch verhindert. Karl Kobelt ersucht daher, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen. Er ist ein vernünftiger und gangbarer Weg. „Wir kommen damit einen Schritt auf Sie zu, tun Sie das gleiche, treffen wir uns in der Mitte.“

Staträtin Andrea Sidler Weiss: Das heute Vorgelegte ist absolut nicht neu, sondern entspricht dem in 1. Lesung getroffenen Beschluss, der jedoch falsch protokolliert worden war. In der 1. Lesung hat sich der Rat nach einer langen und intensiven Debatte für die 3'000 m²/4'000 m² entschieden. Die Stadt Zug wächst rasant. Verdichtung soll stattfinden können, jedoch nur dort, wo sie auch sinnvoll ist. Aus diesem Grund hat sich der Rat auch in der 1. Lesung zu diesem gutschweizerischen Kompromiss durchgerungen.

Die heute wieder beantragte Lösung für 2'000 m²/4'000 m² ist bereits ausreichend geführt worden.

Manuel Brandenburg: Ist es überhaupt möglich, einen Antrag auf die 2. Lesung hin nochmals abzuändern? Die SVP-Fraktion hat darauf vertraut, dass die 10-Tagesfrist gilt. Die SVP-Fraktion hat auch auf den alten und guten FDP-Antrag vertraut und möchte ihn unterstützen. Heute äussert sich nun die FDP-Fraktion anders. Manuel Brandenburg hat etwas Mühe damit.

Ratspräsidentin Isabelle Schmid zitiert § 55a der geltenden GSO, wonach Anträge für die 2. Beratung spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Anträge, die mit neuen Anträgen zusammen hängen, können ohne Beachtung dieser Frist und auch noch anlässlich der 2. Beratung gestellt werden.

Manuel Brandenburg: Das überzeugt. Es stellt sich aber nun die Frage, ob der alte Antrag trotzdem noch zur Abstimmung gebracht werden kann. Diesen würde nämlich die SVP-Fraktion gerne unterstützen. Eine Verschärfung drängt sich nämlich aus Sicht der SVP-Fraktion nicht auf.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart bestätigt, dass diese Möglichkeit durchaus besteht.

Ignaz Voser: Auf einer Bergtour würde man an diesem Punkt von einer Schlüsselstelle sprechen. Einer Schlüsselstelle, weil es hier über einen Paragraphen von erheblicher Tragweite für eine prosperierende, schöne und liebenswerte Stadt zu befinden gilt. Hier geht es darum, den Spagat zwischen übermässigem Verdichten und angemessenem Schützen zu finden. Hier gilt es nun, die Überbordungen der letzten Ortsplanung von 1995 angemessen zu korrigieren und zukünftige Planungsqualitäten zu sichern. Hier bestimmt der Rat massgeblich über ein Stück Stadtentwicklung und vor allem über ein Instrumentarium der Stadtgestaltung für die nächsten 15 Jahre. Darum sollte man besonders besonnen und mit dem Blick fürs Ganze urteilen sowie die Stimme des Volks ernst nehmen. Nicht vergessen sollten an dieser Stelle all die Vorschläge und Einwendungen werden, die seit der Zukunftskonferenz von Einzelpersonen, Vereinen und von der Mehrheit der Nachbarschaften eingegangen sind. Viele haben auf die dringend nötige Revision dieses Paragraphen 32 und im Besonderen auf die viel zu hohen Boni sowie die vergleichsweise viel zu kleine Mindestgrundfläche hingewiesen. Stefan Moos wollte an der letzten Sitzung eben solche Briefmarkenzonen verhindern. Die GGR-Mitglieder stehen und sitzen hier auch als Volksvertreterinnen und Volksvertreter, welche zuerst an die Stadt und deren Einwohner zu denken haben. Ignaz Voser erlaubt sich, auch wenn er noch nicht lange diesem Rat angehört, noch einmal die Idee und die Absichten der Fachplaner beim Instrument der Arealbebauung kurz in Erinnerung zu rufen. Weshalb wurde es neben der Regelbauweise und dem Bebauungsplan eingeführt? Sinn, Zweck und Absicht dahinter war und ist (wenn Ignaz Voser richtig orientiert wurde), Teile oder Bereiche der Städte mit dem normalen Baubewilligungsverfahren auf grösseren Flächen einheitlich durchkomponiert zu gestalten, mit einem hohen

Qualitätsanspruch und Nutzen für die Quartiere und die ganze Stadt. Für diese Anstrengungen der Bauträger und Investoren und um Gebäuden in zweiter Reihe genügend Höhen geben zu können, sollte ein entsprechender Bonus gewährt werden. Wenn immer wieder betont wird, es hätte schon ein Geschoss zurückgebaut werden müssen, zeigt sich, dass zwischen Hang und Fläche zu unterscheiden ist. Am Hang bestehen Aussicht und Übersicht aufgrund der gestaffelt aufgestellten Häuser. In der Fläche ist das nicht der Fall. Dieser städtebauliche gute Ansatz lässt sich aber nie und nimmer auf Kleinflächen von 2'000 m² realisieren. Solche Bonsai-Arealüberbauungen mit nur zwei 5-geschossigen Gebäuden in den W2-Zonen wirken immer fremdartig und vor allem in gewachsenen Quartieren entgegen der postulierten Qualitätsansprüche fremd und aufgesetzt und stören oftmals nachhaltig die Quartierstruktur. Auf solch kleinen Flächen kann erwiesenermassen nichts Grosszügiges gelingen. Und Grosszügiges wollte man mit Arealbebauungen eben erreichen. Mit diesen Grundflächen können die schon heute geltenden Qualitätskriterien bei weitem nicht erfüllt werden. Wo soll denn da noch genügend Platz sein für Wege, einen angemessenen Kinderspielplatz, Besucherparkmöglichkeiten oder aber für eine ausreichende Umgebungsgestaltung? Das reicht dann gerade einmal für etwas Suppengrün und die erforderliche Briefkasten- und Entsorgungsanlage. Oder anders herum: Die Fläche ist der Ursprung der Qualität. Das Fehlen der Fläche bei diesen Ausnutzungen macht die Dichte endgültig zur Enge. Die Fraktion Alternative-CSP ist sich im Klaren, dass es sich hier um eine wichtige Weichenstellung für die nächsten 10 - 15 Jahren handelt, und dass es hier nicht in erster Linie um eine Zahl oder einen Kompromiss gehen soll. Vielmehr steht die Revision und Regelung eines Planungsmittels im Vordergrund. Hier geht es auch darum, die Einwendungen der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen angemessen zu berücksichtigen. Das soll aber wohlüberlegt und mit grosser Umsicht geschehen. All die gut gelungenen und teilweise vom Regierungsrat ausgezeichneten Arealbebauungen wie etwa alle die in der Herti, Speziell Herti 6 der Korporation, die Arealbebauung Industriestrasse, Florastrasse, hinter der Gewerbeschule, die Arealbebauung Schöneegg von Philipp Brühwiler und einige andere mehr wurden alle auf grossen bis sehr grossen Grundflächen realisiert. Mit hoher Dichte zwar, aber trotzdem mit viel Licht, Luft und einer Umgebungsgestaltung, die diesen Namen auch verdient. Diese Ensembles mit weit mehr als nur zwei Gebäuden erfreuen Bewohner genauso wie Besucher und Betrachter, weil sie Qualität haben. Ignaz Voser ruft die Ratskolleginnen und Ratskollegen deshalb auf, sich noch einmal den frischen Wind der Zukunftskonferenz von 2006 durch diese Hallen wehen zu lassen und den Blick noch einmal zu erheben und über das Ganze zu schauen und zu denken. Die Bestrebung soll unterstützt werden, die die Qualität der kleineren Arealbebauungen in Zukunft zu verbessern, Auseinandersetzungen in den Quartieren zu vermeiden und für die KolinStadt die Grundlagen und Möglichkeiten zu schaffen, überdurchschnittlich guten Städtebau Realität werden zu lassen. Der Rat bekenne sich zu den Qualitätsvorgaben, die er an seiner letzten Sitzung unter Paragraph 1, Zweckbestimmung eingeführt hat. Der GGR soll dazu beitragen, dieses Planungsmittel klar und einfach zu regeln und damit fähigen Planern und deren Ideen ein gutes Gelingen zu ermöglichen. Entweder entscheidet der Rat grosszügig und richtig, oder aber er wird für weitere 10 - 15 Jahre wiederum viel Ärger um die Arealbebauungen anhören müssen. Die Fraktion

Alternative-CSP möchte den Schaden einer zu kleinmütigen Entscheidung verhindern und ersucht deshalb, den Antrag mit einer generellen Mindestfläche von 4'000 m² (40 x 100 m bzw. etwas grösser als die Grundfläche des Regierungsgebäudes) und einem Maximalbonus von 20 % zu unterstützen.

Martina Arnold ersucht den Rat namens der CVP-Fraktion, beim Entscheid der 1. Lesung zu bleiben. Das heisst: In der Ebene braucht es für eine Arealüberbauung mindestens 3'000 m² und am Hang mindestens 4'000 m². Dieser Entscheid, eine Differenzierung zwischen Ebene und Hang zu machen, war, ist und bleibt klug und vernünftig. Er ist ein Kompromiss zwischen links und rechts. Das Leben besteht nun mal aus Kompromissen, vor allem das politische! An der Zukunftskonferenz 2005, welche im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision gemacht wurde, wurde von den verschiedensten Zugerinnen und Zugern jeden Alters, Standes und Berufs der Wunsch geäussert, die Dichte in den Wohnquartieren zu überprüfen und anzupassen, die grosse Differenz zwischen Einzelbauweise und Arealüberbauung zu reduzieren, auf Ort und Topographie Rücksicht zu nehmen und die unschönen Auswüchse speziell in den Hangzonen der Stadt Zug zu korrigieren. Im daraus entstandenen Dokument „Entwicklungskonzept“ steht nun: „die Anforderungen an Arealüberbauungen (Arealfläche, Siedlungsbild und Umgebung) sind generell zu erhöhen.“ Bei der öffentlichen Mitwirkung der Zuger Bevölkerung löste dieser § 32 ein sehr grosses Echo aus. Sage und schreibe 35 schriftliche Begehren von Einzelpersonen, Organisationen, Nachbarschaften, Firmen und Gewerbe zeigten die berechtigten Bedenken zu diesem Paragraphen. Es ist wohl kein Zufall, dass der Quartierverein St. Michael als gebranntes Kind vieler überrissener Arealüberbauungen in seinem Wohngebiet für die 2. Lesung nochmals eine Einwendung gemacht hat und wünscht, dass die Nutzungsboni für eine Arealüberbauung noch weiter reduziert werden sollen. Martina Arnold appelliert an ihre Ratskolleginnen und -kollegen, die Auswüchse der letzten Zonenordnung von 1994 zu korrigieren und beim Kompromissentscheid der 1. Lesung zu bleiben. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Ortsplanungsrevision vor das Zuger Stimmvolk kommt. Wenn der Rat schon Wochen, Monate, ja Jahre lang daran arbeitet, soll am Schluss auch kein Scherbenhaufen entstehen. Martina Arnold ersucht daher nochmals um Festhaltung am Entscheid aus 1. Lesung.

Urs Bertschi: Die einzelnen Anforderungen an Arealbebauungen weisen für sich je unterschiedliche Schutzobjekte, Zielsetzungen auf. Martin Spillmann hat davor gewarnt, das Boot auf der einen Seite nicht zu überladen. Urs Bertschi ist aber überzeugt, dass all diese Zielsetzungen für Arealbebauungen, welche letztlich zu einem erheblichen Bonus führen, lassen sich gegenseitig nicht substituieren bzw. das eine Element gegen das andere ausspielen. Energetische Spezialvoraussetzungen haben ihren Platz, wohnhygienische Spezialitäten haben ihren Platz, aber auch die Mindestfläche für Arealbebauungen soll eben ihren Platz haben. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Stadt Zug hier das Augenmass verloren hat. Insofern nimmt Urs Bertschi namens der SP-Fraktion das Ergebnis aus 1. Lesung auf. Es handelt sich dabei um einen sinnvollen Kompromiss, die belasteten Hangregionen künftig zu entlasten, indem hier die Anforderungen wieder entsprechend höher gesetzt werden, mit dem Risiko, dass am Hang keine Arealbe-

bauungen mehr entstehen können. Das ist aber weder ein Verlust noch ein Schaden für Irgendjemanden. In der Ebene kann durchaus eine grosszügige Lösung gesucht werden, indem man sich mit 3'000 m² zufrieden gibt. Auch dies ist ein Kompromiss, denn grundsätzlich vertritt die SP-Fraktion die Auffassung, dass 4'000 m² eine Mindestfläche darstellen. Trotzdem ist die SP-Fraktion bereit, das Ergebnis der 1. Lesung weiter zu tragen. Die Forderung nach generell 3'000 m² gemäss Antrag FDP-Fraktion erscheint nicht angebracht, insbesondere, weil die Fehlentwicklungen der Vergangenheit damit nicht korrigiert werden können. Dies ist der Rat aber seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig, welche sich im Rahmen des Entwicklungskonzeptes klar für diese Strategie ausgesprochen haben.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass drei verschiedene Anträge zu generellen Zahlen zur Abstimmung vorliegen sowie der Hauptantrag des Stadtrates, welcher von der CVP- und der SP-Fraktion übernommen wird.

Abstimmung

Für den Antrag der FDP-Fraktion ((generell 3'000 m²) stimmen 12 Ratsmitglieder

Für den Antrag der SVP-Fraktion (generell 2'000 m²) stimmen 6 Ratsmitglieder

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP (generell 4'000 m²) stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Antrag der Fraktion Alternative-CSP (generell 4'000 m²) mit 16 Jastimmen obsiegt hat.

Zwischenabstimmung (Negativabstimmung)

über den Antrag der FDP-Fraktion (generell 3'000 m²) gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion (generell 2'000 m²):

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder, für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 20:7 Stimmen beschlossen hat, den Antrag der SVP-Fraktion aus der Abstimmung zu streichen.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion (generell 3'000 m²) gegenüber dem Antrag der Fraktion Alternative-CSP (generell 4'000 m²):

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Antrag der FDP-Fraktion mit 19 Jastimmen das absolute Mehr erreicht hat und somit gutgeheissen ist.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion (generell 3'000 m²) gegenüber dem Beschluss 1. Lesung (3'000 m² in der Ebene/4'000 m² am Hang):

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, für den Beschluss gemäss 1. Lesung stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 19:17 Stimmen den Beschluss gemäss 1. Lesung gutgeheissen hat.

§ 33: Quartiergestaltungspläne

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Es sind keine Einwendungen eingegangen. Zu Abs. 3 liegt ein Antrag der SVP-Fraktion für ersatzlose Streichung vor.

Philip C. Brunner spricht sowohl zu § 33, Quartiergestaltungspläne, wie auch § 34, Konkurrenzverfahren, da es um das gleiche Thema geht: Es wird hier Arbeit für die Planer und Architekten geschaffen. Aus den hinteren Reihen wurde Philip C. Brunner vorher gefragt, in welcher Welt er eigentlich lebe, ob es noch eine zweite Welt gäbe. Philip C. Brunner lebt in der Realwirtschaft, der es täglich schlechter geht. Irgendwo besteht in diesem Rat ein Wahrnehmungsproblem, weil offenbar hier noch nicht grosse Wellen geschlagen hat, was in der Welt draussen passiert. Der Rat bewegt sich offenbar auf einer Insel der Glückseeligen. Gegen die Konjunkturkrise gibt es letztlich nur ein Mittel, nämlich, dass die privaten Investoren etwas auslösen und damit mithelfen können, die Konjunktur wieder anzuschieben. Wenn die Aufgaben, welche sich der Staat über die letzten Jahrzehnte aufgebürdet hat, getragen werden sollen, braucht es Konjunkturspritzen von Privaten und nicht vom Staat. Wenn in § 34 ein Privater 5 Projektentwürfe vorlegen muss und hierfür 30% vom Staat erhält, bleiben immer noch 70 %, die er selber bezahlen muss. Philip C. Brunner beantragt daher, bei § 33 Abs. 3 sowie den ganzen § 34 ersatzlos zu streichen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der von Gemeinderat Urs B. Wyss zu § 33 eingereichte Antrag wird vom Stadtrat entgegengenommen. Den Antrag der SVP-Fraktion beantragt der Stadtrat zur Ablehnung. Zum Streichungsantrag zu § 34: Nach Meinung des Stadtrates ist es durchaus legitim, 5 Architekturbüros einzuladen. Mit einem Bebauungsplan erhält ein Investor viel Zusätzliches. Es ist daher nur legitim, dass auch ein Bebauungsplan verlangt wird.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Urs B. Wyss beantragt einen neuen Abs. 4, lautend: Quartiergestaltungspläne sind dem Grossen Gemeinderat formell zur Kenntnis zu unterbreiten.

Adrian Moos: Der Antrag von Urs B. Wyss ist grundsätzlich sympathisch. Bei einer tieferen Prüfung ist aber die FDP-Fraktion zur Überzeugung gekommen, dass diese formelle Kenntnisnahme dem gesamten Planungsverfahren mit Quartiergestaltungsplänen, Bauungsplänen usw., nichts bringt. Die FDP-Fraktion beantragt daher, dass die Quartiergestaltungspläne nicht dem GGR, sondern der BPK zur formellen Kenntnisnahme zu unterbreiten sind. Das ist absolut genügend.

Abstimmung

Über den Antrag der SVP-Fraktion, Abs. 3 zu streichen:
Für den Streichungsantrag stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 7 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrts, den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Urs B. Wyss zu Abs. 4 gegenüber dem Antrag von Adrian Moos namens der FDP-Fraktion zu Abs. 4:
Für den Antrag von Urs B. Wyss stimmen 9 Ratsmitglieder, für den Antrag von Adrian Moos stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 25:9 Stimmen den Antrag von Adrian Moos namens der FDP-Fraktion gutgeheissen und denjenigen von Urs B. Wyss abgelehnt hat.

§ 34: Konkurrenzverfahren

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendung Verwaltungsrat Korporation Zug Nr. 45 wird stillschweigend abgelehnt.

Manuel Brandenburg: Im § 34 ist eine Bestimmung enthalten, welche dem Eigentümer, welcher einen Bebauungsplan planen will, vorschreibt, dass er 5 verschiedene Studien erarbeiten lässt, wenn eine besonders hohe Qualität des Bebauungsplanes im öffentlichen Interesse liegt. Jeder Bebauungsplan muss ein öffentliches Interesse haben. Das ist bereits heute so. Wer sagt, dass bei einem bestimmten Bebauungsplan eine besonders hohe Qualität auch im öffentlichen Interesse liegt? Stadtplaner Harald Klein würde möglicherweise zu Recht bei jedem Bebauungsplan die Meinung vertreten, dass eine besonders hohe Qualität im öffentlichen Interesse liegt. Also hat ein Eigentümer in diesem Fall 5 Projektentwürfe zu erarbeiten. Wieso muss der Eigentümer, obwohl schon ein voll überzeugendes Vorprojekt und Projekt vorliegt, noch 4 weitere Architekten mit Projektentwürfen beschäftigen und diese Ausgaben noch zu 70 % selber bezahlen? Das sind immense Kosten, die zusätzlich anfallen, ohne dass hierfür ein Grund besteht. Wenn man sich dieser Situation bewusst wird, muss man klar zum Ergebnis kommen, dass von einer solchen Regelung Abstand genommen werden muss. Es werden trotz-

dem qualitativ gute Bebauungspläne erarbeitet, da sie ohnehin vom Stadtrat und Parlament beschlossen werden müssen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Es handelt sich hier um eine Kann-Vorschrift. Es ist in der Praxis nicht so, dass zu einem von einem Investor eingereichten Projekt, das überzeugt, noch zusätzlich ein Studienverfahren mit 4 Architekturbüros verlangt wird.

Urs E. Meier gibt den Mitgliedern der SVP-Fraktion zu bedenken, dass ein Studienverfahren nicht nur als Beschäftigungsprojekt gedacht ist, sondern es sollte für den Investor die möglichst beste Lösung erreicht werden. Wenn 5 Architekturbüros arbeiten, gibt es 5 Möglichkeiten, aus denen ausgewählt werden kann. Dadurch werden nicht immense Kosten verursacht. Dieses Vorgehen lohnt sich zudem in den meisten Fällen für den Bauwilligen, da er dadurch eine gewisse Gewissheit erhält, das beste Projekt auswählen zu können. Urs E. Meier kann daher die Bedenken der SVP-Fraktion absolut nicht verstehen.

Philip C. Brunner: Hier unterschieden sich offenbar die Fraktion Alternative-CSP und die SVP-Fraktion in ihrem Eigentümerverständnis. Es ist nicht die beste Lösung, was die Spezialisten sagen, sondern was der Eigentümer für sich auf seinem Grundstück bauen will. Hier liegt der Unterschied zwischen Marktwirtschaft und Planwirtschaft.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Das stimmt nicht. Die beste Lösung muss für alle stimmen, d.h. für die Stadt, für den Eigentümer und auch für die späteren Bewohnenden. Bei einem guten Wettbewerb und einer guten Lösung ist schlussendlich auch der Eigentümer der Gewinner. Es liegt nicht allein am Eigentümer, weil die Stadt Boni gewährt. Die BPK hat einschliesslich des damaligen Mitgliedes der SVP-Fraktion diesen Paragraphen so beschlossen. Martin Spillmann empfiehlt dem Rat, ebenso vorzugehen und den Paragraphen in der vorgeschlagenen Form in die Bauordnung aufzunehmen.

Monika Mathers möchte sich als Nichtarchitektin äussern, damit nicht der Eindruck aufkommt, es würden nur die Architekten für sich selber sprechen. Im Rat sitzen praktisch alles Nichtfachleute. Wenn Architekten ihren Projektvorschlag präsentieren, kann immer wieder festgestellt werden, dass sie über ein völlig anderes räumliches Vorstellungsvermögen verfügen. Noch wichtiger als die beste Lösung des Architekten zu erhalten ist, überhaupt gute Lösungen zu finden. Wenn Philip C. Brunner so gut ist, dass er weiss, was das Beste für sein Gelände ist, hätte er Architekt werden sollen.

Manuel Brandenburg: Im jetzt zu beschliessenden Paragraphen steht im ersten Satz, dass bei Bebauungsplänen der Stadtrat ein Konkurrenzverfahren verlangen kann, wenn eine besonders hohe Qualität im öffentlichen Interesse liegt. Er wird es tun. In diesem Fall sind 5 Projektentwürfe erforderlich. Ein Ermessen besteht in diesem Fall nicht mehr. Das Ermessen wird bei der Frage ausgeübt, ob es eine besonders hohe Qualität gibt, die im öffentlichen Interesse liegt. Der Stadtrat muss für das öffentliche Interesse in dieser Stadt sorgen, also wird er davon ausgehen. Er möchte sich in einem Rechtsverfahren

nicht dem Vorwurf aussetzen, er habe nicht für die besonders hohe Qualität im öffentlichen Interesse gesorgt. Es ist schön, dass Monika Mathers als Hausfrau und Lehrerin auch noch gesprochen hat. Trotzdem ist Fakt, dass vorher zuerst zwei Architekten zu diesem Paragraphen das Wort ergriffen hatten. Das ist kein Zufall. Manuel Brandenburg appelliert, in die Überlegungen auch den Eigentümer und Investor einzubeziehen. Es gibt Personen, für die sind ein paar zehntausend Franken viel Geld.

Urs Bertschi: Es gibt Bauherren, die sind durchaus in der Lage, im ersten Umgang genügend sorgfältig eine Bebauung zu planen, zu koordinieren und auch die öffentlichen Vorteile umzusetzen. Andererseits gibt es auch immer wieder Hasardeure, denen es primär um den schnöden Mammon geht. Die Bestimmung ist nichts Anderes als eine Notbremse für diejenigen, die nicht im öffentlichen Interesse das Projekt angehen. Diese Notbremse braucht die Stadt Zug.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, § 34 ersatzlos zu streichen:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 10:24 Stimmen den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt und somit § 34 gemäss 1. Lesung beschlossen hat.

§ 35: Ausnahmen von der Bebauungspflicht

Keine Wortmeldungen

§ 36: Grundmasse der Wohn-, Misch- und Arbeitszonen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendungen des Verwaltungsrates Korporation Zug Nr. 45, der Alternative der Stadt Zug Nr. 47, des Quartiervereins ZUGWEST Nr. 42 und des WWF Zug Nr. 43 wurden vom Stadtrat abgelehnt.

Der Antrag von Urs B. Wyss hat sich erledigt. Zur Diskussion steht noch der Antrag der SVP-Fraktion, lautend: Ausnützungsbonus in den Zonen WA2 bis WA5 für Gewerbeflächen.

Martin Spillmann, Präsident BPK, könnte sich eigentlich mit diesem Antrag anfreunden. Der Antrag müsste aber mit Angabe der gewünschten Prozentzahl klar formuliert werden. Es hat sowohl die 1. wie auch die 2. Lesung stattgefunden. Solche Bonusforderungen hätten bereits vorgelegt werden müssen. Die Stellungnahme der gesamten Bevölkerung muss nun ausbleiben, weil diese nicht ausformulierte Bonusidee erst in der letzten Phase eingereicht wird. In der vorliegenden Form ist der Antrag nicht annehmbar. Die SVP-Fraktion müsste sich zumindest dazu entschliessen, irgendwelche Zahlenangaben nachzuliefern.

Philip C. Brunner präzisiert den SVP-Antrag: Ausnützungsbonus von 10 % in den Zonen WA2 bis WA5 für Gewerbeflächen. Es ist zu hoffen, dass der GGR diesen Antrag, auch im Sinne der Zukunft des Gewerbes in der Stadt Zug, unterstützen kann.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für einen Ausnützungsbonus von 10 % für Gewerbeflächen in den Zonen WA2 bis WA5:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 12:22 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat. § 36 ist somit gemäss 1. Lesung beschlossen.

§ 37: Zulässige Verkaufsflächen und Freizeiteinrichtungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendung Raffael J. Weidmann Nr. 22 wird stillschweigend gemäss Antrag Stadtrat abgelehnt.

§ 38: Kernzone D

Keine Wortmeldungen

§ 39: Erdgeschossnutzung Kernzonen B und C

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendung Christoph Schweiger für Christoph Hürlimann Nr. 17 wird stillschweigend abgelehnt.

§ 40: Erdgeschossnutzung Baarertrasse

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendung der FDP der Stadt Zug Nr. 23 wird stillschweigend abgelehnt.

§ 41: Bauzone mit speziellen Vorschriften

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Stellungnahme der Baudirektion zu §§ 41 ff wird vom Stadtrat nicht übernommen.

§ 42: Bauzone mit speziellen Vorschriften Choller

Keine Wortmeldungen

§ 43: Bauzone mit speziellen Vorschriften Landis + Gyr

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendung der Alternative der Stadt Zug Nr. 47 wird gemäss Antrag Stadtrat stillschweigend abgelehnt.

§ 44: Bauzone mit speziellen Vorschriften Lüssi

Keine Wortmeldungen

§ 45: Bauzone mit speziellen Vorschriften V-Zug AG

Keine Wortmeldungen

§ 46: Bauzone mit speziellen Vorschriften Metallstrasse

Keine Wortmeldungen

§ 47: Bauzone mit speziellen Vorschriften Rötelberg

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Antrag des Stadtrates und der BPK, § 47 ersatzlos zu streichen, wird stillschweigend beschlossen.

§ 48: Bauzone mit speziellen Vorschriften Zurlaubenhof

Keine Wortmeldungen

§ 49: Bauzone mit speziellen Vorschriften Salesianum

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Mit der neuen Formulierung des Stadtrates wird die Einwendung RA Hans Hagmann Nr. 20 aufgenommen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat beantragt dem GGR, an der Fassung gemäss 1. Lesung festzuhalten.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein anderer Antrag erhoben wird, weshalb die Fassung 1. Lesung stillschweigend beschlossen ist.

§ 50: Bauzone mit speziellen Vorschriften Meisenberg

Keine Wortmeldungen

§ 51: Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen

Keine Wortmeldungen

§ 52: Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung

Keine Wortmeldungen

§ 53: Landwirtschaftszone

Keine Wortmeldungen

§ 54: übrige Zone mit speziellen Vorschriften UeFa

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Stellungnahme der Baudirektion wird gemäss Antrag Stadtrat stillschweigend abgelehnt.

§ 55: übrige Zone mit speziellen Vorschriften UeBo

Keine Wortmeldungen

§ 56: übrige Zone mit speziellen Vorschriften UeCa

Keine Wortmeldungen

§ 57: Ortsbildschutzzonen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendungen Christoph Schweiger für Christoph Hürlimann Nr. 17, Bauforum Zug Nr. 21 und Alternative der Stadt Zug Nr. 47 werden stillschweigend abgelehnt.

§ 58: Naturschutzzonen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendung Pro Natura Zug Nr. 41 und die Stellungnahme Baudirektion werden gemäss Antrag Stadtrat stillschweigend abgelehnt.

§ 59: Zone archäologischer Fundstätten

Keine Wortmeldungen

§ 60: Seeuferschutzzone

Keine Wortmeldungen

§ 61: Gefahrenzonen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gemeinderat Urs B. Wyss beantragt folgenden neuen Absatz 1: Der Gefahrenzonenplan wird durch den Grossen Gemeinderat erlassen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Beim Gefahrenzonenplan handelt es sich um eine überlagerte Zone, die im Kantonalen Richtplan festgelegt wird. Die Gefahrenzonen sind somit auch Bestandteil des Zonenplanes, welchen der GGR bereits beschlossen hat. Es ist nicht möglich, den Gefahrenzonenplan durch den GGR zu erlassen, da nur das vorgelegt werden kann, was von kantonaler Seite in den Gefahrenzonenplan eingetragen wird. Stadträtin Andrea Sidler Weiss beantragt daher, diesen Antrag abzulehnen.

Urs B. Wyss: Wieso kommt es denn, dass in Walchwil die Gemeindeversammlung den Gefahrenplan ablehnt, an den Gemeinderat zurückgewiesen und einige Monate später einen revidierten Gefahrenplan akzeptiert hat? Wie kommt Walchwil dazu, sogar das Volk mitreden zu lassen? So viel Recht wie die Walchwiler Bevölkerung kann der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug für sich ebenfalls in Anspruch nehmen. Es gibt einen kantonalen Gefahrenplan. In den einzelnen Gemeinden wird aber der kantonale Gefahrenplan detailliert und abgeändert, was gelegentlich Anlass zu Diskussionen gibt. In Einzelfällen handelt es sich auch um eine eigentümergebundene Beschränkung. Damit erhält er erst Recht den Charakter einer vom Grossen Gemeinderat notwendigerweise zu erlassenden Bestimmung. Urs B. Wyss ist aber dem GGR ebenso wenig böse, wenn er den Antrag ablehnt. Mit jeder Ablehnung gibt er den Gegnern der gesamten Stadtplanung mehr Munition.

Harald Klein gibt Urs B. Wyss vollkommen Recht, beantragt aber trotzdem die Ablehnung des Antrages. Der Gefahrenzonenplan ist Bestandteil des Zonenplans und wird vom GGR heute hoffentlich in der Schlussabstimmung festgesetzt. Der GGR setzt also genauso wie den Zonenplan auch den Gefahrenzonenplan fest. Der Gefahrenzonenplan basiert auf der Gefahrenkarte des Kantons. Die Stadt Zug unternimmt zurzeit grosse Anstrengungen, die Bachläufe zu sanieren, Hochwasserschutz zu betreiben usw. Die Überarbeitung der Gefahrenkarte ist zudem bereits in Auftrag gegeben worden. In spätestens einem Jahr wird der Stadtrat dem GGR somit den neuen und an diese Massnahmen angepassten Gefahrenzonenplan wieder zum Beschluss unterbreiten. Der Antrag von Urs B. Wyss ist daher obsolet. Die Formulierung in der BO ist nicht notwendig, weil der Gefahrenplan Bestandteil des Zonenplanes ist. Er wurde nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit in einem separaten Plan gezeichnet.

Abstimmung

über den Antrag von Urs B. Wyss für einen neuen Abs. 1:

Für den Antrag Urs B. Wyss stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 6:23 Stimmen den Antrag von Urs B. Wyss abgelehnt und § 61 gemäss 1. Lesung beschlossen hat.

Neuer § 62: Denkmalschutz

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Urs B. Wyss hat den entsprechenden Antrag eingereicht, lautend: § 62: Denkmalschutz: Das Verzeichnis der schützenswerten Objekte ist dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat beantragt die Ablehnung dieses neuen § 62. Die Denkmalpflege ist im Kanton Zug kantonal geregelt. Das Verzeichnis und das Inventar der geschützten Kulturobjekte wird von der kantonalen Denkmalpflege geführt. Die Stadt Zug verzichtet daher auf die Führung eines eigenen Inventars. Dieses ist nicht massgebend und würde zudem zu Missverständnissen führen.

Abstimmung

über den Antrag Urs B. Wyss für einen neuen § 62: Denkmalpflege:

Für den Antrag Urs B. Wyss stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 6:25 Stimmen den Antrag von Urs B. Wyss abgelehnt hat.

§ 62: Stadtbildkommission

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendungen Zuger Heimatschutz Nr. 46 und Bauforum Zug Nr. 21 werden gemäss Antrag Stadtrat abgelehnt.

Die SVP-Fraktion beantragt die ersatzlose Streichung und somit die Abschaffung der Stadtbildkommission.

Manuel Brandenburg: Die Stadtbildkommission ist nach Meinung der SVP-Fraktion nicht notwendig. Die entsprechende Debatte ist bereits in der 1. Lesung breit geführt worden. Da die Kompetenz, diese Kommission zu bestellen, ohnehin dem Stadtrat obliegt, wird er das auch tun, wenn sie nicht in der Bauordnung verankert ist. Rechtlich mag das zwar möglich sein, politisch wird sich der Stadtrat ein solches Vorgehen jedoch bei Gutheissung des SVP-Antrages gut überlegen müssen. In der Stadtbildkommission sind vor allem externe Fachleute und nicht Einwohner von Zug tätig. Dieses Fachgremium ist nicht nötig. Das politische Gremium entscheidet schlussendlich. Das genügt absolut.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss macht beliebt, die Stadtbildkommission zu belassen. In der Kommission haben zwei Zuger und drei auswärtige Architekten Einsitz. Oftmals ist es für die Zuger nicht so einfach, ihre eigenen Kollegen zu kritisieren. Trotzdem tun sie es. Die Stadtbildkommission ist ein sehr wertvolles Gremium. Ab und an besteht für die GGR-Mitglieder die Möglichkeit, an einer Sitzung der Stadtbildkommission teilzunehmen. Stadträtin Andrea Sidler Weiss regt allen an, von dieser Möglichkeit bei nächster Gelegenheit auch tatsächlich Gebrauch zu machen.

Franz Akermann: In der 1. Lesung wurde ausführlich über die Abschaffung der Stadtbildkommission debattiert. Zum Schluss entschied sich der GGR für die Belassung dieser Kommission. Aus vielfältiger und eigener Erfahrung und als regelmässiger Teilnehmer der öffentlichen Kommissionssitzungen ist Franz Akermann überzeugt, dass diese Kommission für das Erscheinungsbild der Stadt Zug von höchster Bedeutung ist. Bei kritisierten Projekten nimmt der Architekt sehr viele positive Informationen mit. Franz Akermann ersucht daher, das Resultat gemäss 1. Lesung beizubehalten.

Martin Spillmann, Präsident BPK, stellt fest, dass im Stadtrat keine Baufachleute Einsitz haben. Der Stadtrat ist aber schlussendlich die entscheidende Behörde für die Erteilung oder Nichterteilung einer Baubewilligung. Es ist daher richtig, dass sich der Stadtrat von einem Fachgremium beraten lässt. Dies geschieht zudem freiwillig. Als Stadtrat würde Martin Spillmann diesem Rat dringend empfehlen, ihm diese Kommission aufzuzwingen.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, § 62 ersatzlos zu streichen:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 5:28 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt und den Beschluss gemäss 1. Lesung gutgeheissen hat.

§ 63: Bewilligungspflicht

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Einwendung Raffael J. Weidmann Nr. 22 gemäss Antrag Stadtrat stillschweigend abgelehnt ist.

§ 64: Bewilligungsverfahren

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendungen Raffael J. Weidmann Nr. 22 und des Verwaltungsrates Korporation Zug Nr. 45 werden gemäss Stadtrat stillschweigend abgelehnt.

Die SVP-Fraktion erhebt zudem die Einwendung des Verwaltungsrates Korporation Zug Nr. 45, Abs. 1 lit. d) sei zu streichen, zum Antrag.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat beantragt die Ablehnung des Streichungsantrages der SVP-Fraktion.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gemäss § 27 ist dieser Antrag hinfällig, er ist bereits gutgeheissen worden.

§ 65: Abbruchbewilligung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendung Alternative der Stadt Zug Nr. 47 ist gemäss Antrag Stadtrat abgelehnt. Gemäss Antrag Stadtrat/BPK ist in Abs. 1 der zweite Satz zu streichen.

Philip C. Brunner schlägt vor, den zweiten Satz entgegen dem Antrag von Stadtrat und BPK zu belassen. Wenn ein Gebäude widerrechtlich besetzt wird, soll die Abbruchbewilligung sofort erteilt werden. Es handelt sich hier um ein altes bürgerliches Anliegen und auch ein Schutz des Eigentums. Wenn ein Eigentümer bauwillig ist und mit seinem Projekt vorwärts machen wollte, sein Gebäude jedoch besetzt ist und so zu einer Verzögerung führt, ergeben sich daraus für den Eigentümer erhebliche Kosten. Für die SVP-Fraktion handelt es sich hier um ein pièce de résistance. Es sind ihrerseits bereits einige Vorschläge eingebracht worden. Nach dem Stichwort „zu viele Hunde sind des Hasen Tod“ ist festzustellen, dass in dieser Bauordnung einige Hunde enthalten sind. Die bürgerlichen Parlamentarier werden aufgefordert, sich genau zu überlegen, was sie tun. Philip C. Brunner lehnt daher im Namen der SVP-Fraktion den Antrag des Stadtrates und der BPK ab und beantragt die Beibehaltung der Fassung gemäss 1. Lesung.

Theo Iten: Oberstes Ziel einer Bauordnung kann und darf nicht sein, den Abbruch von Gebäuden möglichst lange hinauszuzögern und damit Hausbesetzungen Vorschub zu leisten. Oberstes Ziel einer Bauordnung kann und darf nicht sein, Unruhe im öffentlichen Raum zu ermöglichen und teure Polizeieinsätze notwendig zu machen, wenn ein privates oder öffentliches Gebäude widerrechtlich besetzt wird. Es ist nicht einzusehen,

warum der Stadtrat den in 1. Lesung beschlossenen zweiten Satz wieder streichen möchte. Denn gerade der Stadtrat müsste das grösste Interesse daran haben, dass eine sofortige Abbruchbewilligung erteilt werden muss, wenn damit teure Polizeieinsätze und viel unnötige Unruhe vermieden werden kann. Gerade in solchen Fällen ist der schnellstmögliche Abbruch das einzig Richtige. Das gilt auch für den zweiten Grund für eine sofortige Abbruchbewilligung: Wenn ein Gebäude eine Gefahr für die Sicherheit darstellt, muss gehandelt und abgebrochen werden. Alles Andere ist fahrlässiges Handeln gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber der öffentlichen Sicherheit. Der Grosse Gemeinderat hat keine Veranlassung, durch schlechte gesetzgeberische Arbeit Beihilfe zur öffentlichen Unsicherheit zu leisten. Namens der CVP-Fraktion empfiehlt Theo Iten daher, am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die lieben Kollegen von der SVP und CVP verwechseln hier etwas. Zudem ist auch die Einheit der Materie nicht mehr gegeben. Wenn ein Gebäude abgebrochen werden soll oder will, wird normalerweise auch die Abbruchbewilligung erteilt. Hier geht es aber um einen Spezialparagrafen, welcher sich an die geschlossene Bauweise richtet. Geschlossene Bauweise besteht beispielsweise in der Vorstadt. Es gibt Haus an Haus ohne Grenze. Der Stadtrat hat nun von sich aus vorgeschlagen, dass solche Gebäude nicht einfach abgebrochen dürfen und dadurch hässliche Lücken entstehen. Der Stadtrat erachtet es als besser, ein solches Haus erst abzureissen, wenn ein neues Projekt vorhanden ist. Das sichert zu, dass in dieser geschlossenen Bauweise innert guter Frist wieder ein neues Gebäude steht. Die benachbarten Gebäude müssen nicht oder weniger lang gestützt werden. Das ist der Sinn dieses ganzen Paragraphen. Dagegen ist sicher nichts zu sagen. Dass diese Bestimmung mit einer sozialpolitischen Komponente verwickelt wird, ist an sich nicht statthaft. Diese Bestimmung hat auch nichts mit Besetzungen zu tun. Wenn in der Vergangenheit gewisse Gebäude nicht abgebrochen und nachher besetzt wurden, mag das schlecht sein, hat aber absolut keinen Zusammenhang mit der Bauordnung. Das Zeughaus hätte abgebrochen werden können und hat mit diesem Paragraphen nichts zu tun. Hier geht es nur um die geschlossene Bauweise.

Astrid Estermann: Vor allem bei älteren in einer Reihe Häusern müssen bei einem Abbruch eines Gebäudes die beiden unmittelbar anschliessenden Häuser abgestützt werden. Wer bezahlt die Abstützung: die Betroffenen, der Eigentümer, die Stadt? Es macht keinen Sinn, in der geschlossenen ein Haus abzureissen, wenn noch kein neues Projekt vorliegt. Sonst müssten die anliegenden Häuser über Jahre hinweg abgestützt werden, was keinen schönen Eindruck erweckt.

Jürg Messmer: Der zweite Satz sagt aus, dass in jedem Fall eine sofortige Abbruchbewilligung erteilt wird. Das gilt also sowohl für die geschlossene wie auch für die nicht geschlossene Bauweise, wenn ein Grundstück widerrechtlich belegt wird. Zudem ist Jürg Messmer überzeugt, dass auch in der Altstadt bei einer Besetzung die Nachbarn lieber eine Zahnlücke in Kauf nehmen als irgendwelche Hausbesetzer, welche Party feiern bis gegen Morgen und möglicherweise noch einen Brand legen. Seit der 1. Lesung hat sich

absolut keine Änderung der Situation ergeben. Das Recht auf Hausbesetzungen gibt es heute nicht und das soll es auch in Zukunft nie geben. Jürg Messmer empfiehlt daher, den in 1. Lesung mit 21:15 Stimmen beschlossenen Passus zu belassen. Es gibt keinen Grund, diese Regelung umzustossen.

Patrick Steinle: Ein Hauch von grosser weiter Welt weht durch diesen Saal. Man könnte sich zurückversetzt fühlen ins Genf der 90er Jahre mit permanent 50 bis 100 Besetzungen. Hier geht es aber um die Stadt Zug, wo alle paar Jahre vielleicht eine Besetzung stattfindet. Das sollte nicht überdramatisiert werden. Solche Ausnahmen geschehen kaum in der Altstadt und schon gar nicht in der geschlossenen Bauweise. Der zweite Satz kann daher gefahrlos gestrichen werden.

Manuel Brandenburg: Natürlich wird es nicht Massenbesetzungen in Zug geben. Das wird auch nicht behauptet. Das Anliegen der SVP-Fraktion ist dasjenige der öffentlichen Sicherheit und des Eigentumsschutzes. Es trifft nicht zu, dass in der Bauordnung keine Sozialpolitik betrieben wird. Diese Bauordnung strotzt vor linker Sozialpolitik (Zonen für soziales Wohnen, preisgünstiger Wohnungsbau, Ausnützungsbonus bei billigem Bauen usw. usw.). Die Einheit der Materie ist zwar ein schönes Wort, aber hier absolut kein Thema. Die Einheit der Materie ist ein Thema bei einer kantonalen oder eidgenössischen Volksinitiative, wo die Einheit der Materie und der Form gewahrt werden muss. Auch eine Zahnlücke ist immerhin noch besser und schöner als ein einsturzgefährdetes Haus. Es wird hier die Ästhetik gegen die Sicherheit ausgespielt. Das geht nicht. Auch in einer Vorstadt kann ein Haus stehen, dass am Zusammenfallen ist. Auch hier darf das Haus nicht stehen gelassen werden, nur weil eine Zahnlücke befürchtet wird. Hier gilt eine Interessensabwägung zu Gunsten der Sicherheit.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion will in der Tat keine Baubrachen in einer geschlossenen Bauweise. Jeder Grundeigentümer hat es in der Hand und auch die Pflicht, seine Liegenschaft so zu unterhalten, dass sie nicht zur öffentlichen Gefahr wird und bis zum effektiven Abbruch auch bewohnbar oder sonst wie nutzbar bleibt. Wenn ein Grundeigentümer sein Grundeigentum derart verkommen lässt, hat er seine Hausaufgaben nicht gemacht. Zudem ist es ja in der Stadt Zug keinesfalls so, dass jeden Monat eine Hausbesetzung droht. Abs. 2 trägt den Anliegen der Antragsteller hinreichend Rechnung, indem bei wirklich besonderen Gefahren, wo allenfalls die Öffentlichkeit Schaden nehmen könnte, eine solche Bewilligung ausnahmsweise erteilt werden kann.

Martina Arnold: Gegen Hausbesetzungen kann der Stadtrat Massnahmen ergreifen. In Städten wie beispielsweise Genf wird auch Missbrauch in umgekehrter Weise betrieben, indem ein Bauherr keine Baubewilligung erhält und deswegen sein Haus besetzen lässt, um so eine Abbruchbewilligung zu erwirken. Das möchte man in Zug mit Sicherheit nicht.

Stefan Moos glaubt an diese Aussage nicht. Hausbesetzungen sind eine Straftat, die entsprechend zu verfolgen ist. Wenn ein Bauherr, der sein Haus abbrechen will, Personen findet, die für ihn eine Straftat begehen, findet er auch andere Personen, die eine andere Straftat begehen, nämlich „warmsanieren“. In diesem Fall sind aber die Auswirkungen gerade in geschlossener Bauweise auf die Nachbarbauten viel gefährlicher.

Urs E. Meier: Möglichst wenig Konfliktstoff in der Stadt zu haben, ist durchaus begreiflich. Immerhin sei aber Folgendes zu bedenken: Wenn ein Haus besetzt ist und die Abbruchbewilligung erteilt wird, muss das Haus ohnehin durch die Polizei geräumt werden. Diese polizeiliche Aufgabe hat die Stadt wahrzunehmen, unabhängig von einer Bestimmung in der Bauordnung.

Manuel Brandenburg: Das Problem ist nicht die Bewilligung an sich, sondern dass eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen muss, damit eine Abbruchbewilligung erteilt wird. Es kann aber Jahre dauern, bis eine Baubewilligung rechtskräftig ist. Mit Einsprachen an den Stadtrat, Beschwerden an das Verwaltungsgericht und Weiterzug ans Bundesgericht usw. können jahrelange Verzögerungen erreicht werden. In diesen Jahren soll also der Eigentümer einfach zuwarten müssen. Manuel Brandenburg ersucht, dies zu berücksichtigen und appelliert an die bürgerlichen und eigentümerfreundlichen Kreise in diesem Parlament, der Fassung gemäss 1. Lesung zuzustimmen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Wenn die Stadt mit dem je Probleme gehabt hätte, könnte zugestimmt werden. In den letzten Jahren haben aber 2 - 3 Besetzungen stattgefunden. Jetzt kommt die SVP-Fraktion als Zorro und Retter, um bei den nächsten Wahlen als Löser der Hauserbesetzungen in der Stadt Zug dazustehen. Martin Spillmann betont nochmals, dass es lediglich um die geschlossene Bauweise geht, wo noch nie ein solches Problem bestanden hat. Die SVP-Fraktion kommt hier mit dem grossen Schlauch und spritzt auf eine Kerze. Das ist absolut nicht notwendig.

Urs E. Meier erachtet diesen Satz in der Bauordnung als so grotesken Unsinn, dass er nicht schweigen kann. Wenn der Satz 2 gestrichen wird, steht noch, dass für Bauten in geschlossener Bauweise eine Abbruchbewilligung erst erteilt wird, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Durch das abgebrochene Haus und die dadurch entstehende Lücke erhalten die beiden angrenzenden Häuser eine wesentlich grössere Aussenfläche mit höheren Heizkosten. Der Paragraph ist daher eine Bestimmung zum Schutz der Nachbarn in geschlossener Bauweise. Von anderen Bauten ist gar nicht die Rede.

Manfred Pircher geht es nicht nur um die geschlossene Bauweise, sondern auch um andere Bauten. In einem konkreten Beispiel lagen weder die Baubewilligung noch die Abbruchbewilligung vor. Mehrfach musste wegen Einsturzgefahr des Hauses die Feuerwehr aufgeboden werden. Die durchfahrenden Velofahrer und Fussgänger waren stark gefährdet. Es trifft also absolut nicht zu, dass ohne Vorlage einer Baubewilligung das Haus abgerissen werden kann.

Abstimmung

über den Antrag von Stadtrat und BPK gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion für Fassung 1. Lesung:

Für den Antrag des Stadtrates und der BPK stimmen 20 Ratsmitglieder, für den Antrag der SVP-Fraktion bzw. 1. Lesung stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 20:14 Stimmen den Antrag von Stadtrat und BPK gutgeheissen und denjenigen der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 66: Gebühren

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Stadtrat und BPK beantragen für Abs. 1 gegenüber der Fassung 1. Lesung eine neue Formulierung. Die SVP-Fraktion beantragt die teilweise Streichung von Abs. 1, die ersatzlose Streichung von Abs. 2 sowie die Änderung in Abs. 3 (neu Abs. 2), wonach nicht der Stadtrat, sondern der Grosse Gemeinderat die Gebührenordnung erlässt.

Marietta Huser: Die SVP-Fraktion verlangt, eine nur dem Aufwand entsprechende Gebührenordnung zu erlassen. Nebst der Stadtverwaltung und dem Baudepartement befassen sich mehrere Mitarbeitende mit einem Baugesuch. Zusätzlich befasst sich auch die Stadtbildkommission mit dem Baugesuch. Für all diesen Aufwand müsste eine Stundenliste geführt werden, um den gesamten Verwaltungsaufwand dem Bauherrn verrechnen zu können. Es wäre ungerecht, wenn dem Grundeigentümer auch der gesamte Aufwand für Einsprachen und Beschwerden verrechnet werden müsste. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat, eine dem Aufwand und der Bausumme entsprechende Gebühr zu entrichten.

Cornelia Stocker: Die FDP-Fraktion stellt einen eigenen, jedoch in Richtung des SVP-Antrages gehenden Antrag: Absatz 1 soll wie folgt formuliert werden: Für die Behandlung von Baugesuchen ist eine Gebühr zu entrichten. Der Grosse Gemeinderat erlässt eine Gebührenordnung. Begründet wird dieser Antrag wie folgt: Der Stadtrat hat dem GGR mit der Vorlage 1855.1 Gebühren der Stadt Zug versprochen, dass die Baugesühren in den Kompetenzbereich des Grossen Gemeinderates fallen. Der Stadtrat kann also durchaus die Gebühren erlassen, sie werden aber vom GGR noch gutgeheissen. Diese Vereinbarung wurde mit dem Stadtrat getroffen, als er dem GGR die Auflistung sämtlicher Gebühren vorlegte. Der Entscheid, in wessen Kompetenz die Baubewilligungsgebühren gehören, ist noch nicht gefällt worden. Das muss eine Kommission – die BPK oder die GPK – entscheiden, jedoch nicht der Stadtrat mit einem solchen Paragraphen. Cornelia Stocker macht daher beliebt, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen. Es muss hier in der Bauordnung weder der Aufwand noch die Bausumme festgeschrieben werden, sondern nur, dass eine Gebühr entrichtet werden muss. Wie sie im Detail aussieht und worauf sie basiert, kann im Reglement geregelt werden. Dessen Handhabung muss aber zuerst noch genau festgelegt werden.

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion und zieht ihren eigenen zurück.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der FDP-Fraktion für den Antrag. Zuhanden von Marietta Huser sei aber noch Folgendes betont: Es war erstaunlich, zu hören, was alles geleistet wird und welche Listen geführt werden. Es handelt sich hier um Steuerzahler. Entweder waren es schon Steuerzahler oder sind es zukünftig. Ein Teil dieser Steuern soll verwendet werden, um die Verwaltung zu entlohnen und gewisse Dinge, die sich nicht genau abgrenzen lassen, zu decken. Das Argument von Marietta Huser in Ehren: Der Bürger, der Jahr für Jahr seine Steuern zahlt, darf auch einmal eine staatliche Leistung beanspruchen, auch wenn sie nicht pro Stunde aufgeschrieben ist.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss versteht das Votum von Philip C. Brunner nicht ganz. Der Antrag der SVP-Fraktion verlangt ja eine Gebühr nach Aufwand. Marietta Huser hat versucht, zu erklären, dass teilweise ein immenser Aufwand betrieben wird im Verhältnis zur Bausumme. Als Beispiel wird die Bewilligung für ein Gartenhäuschen genannt mit Weiterzug bis ans Verwaltungsgericht. Die Bausumme betrug CHF 900.--. Der Aufwand der Verwaltung war aber enorm. Der Stadtrat berät zurzeit noch wegen dem Antrag der FDP-Fraktion. Sobald Klarheit besteht, wird hiezu Stellung bezogen.

Ivo Romer, Präsident GPK: Cornelia Stocker hat auf die Vorlage Nr. 1855.1 verwiesen. Seite 5 von 24 steht unter dem Kapitel der vom GGR in Reglementen festgelegten Gebühren: Bau- und Zonenordnung (Baubewilligung). Die Sache ist also gegessen. Es ist nicht Sache der Exekutive, es sei denn, man komme auf diesen Entscheid zurück.

Stadtpräsident Dolfi Müller verweist relativ wertfrei auf einen Passus im Gemeindegesetz (höheres Recht), wonach der Gemeinderat (Exekutive) in der Regel Benützung- und Gebührenordnungen für öffentliche Gebäude, Anlagen und andere Einrichtungen der Gemeinde erlässt. (Ende Verweis) In letzter Zeit ist ganz klar eine Bewegung der Gebührenkompetenzen des Grossen Gemeinderates festzustellen. Die Qualität der Entscheide wird dadurch aber nicht besser. Der Stadtrat verfügt über die statistisch erarbeiteten Grundlagen und kennt die Hintergründe. Das ermöglicht eine sehr viel bessere Festlegung. Zur gestrigen Debatte in der GPK ist festzustellen: Zug ist dort schwach im Vergleich, wo Gebühren eine Rolle spielen. Der Stadtrat ist dem öffentlichen Druck viel weniger ausgesetzt, hier irgendwelche à la carte-Lösungen für Partikularinteressen zu treffen. Das ist sogar der Hauptgrund. Es gibt einfach Fragen, da kann mit Sachverstand sehr viel mehr als mit politischen Grabenkämpfen erreicht werden. Letztlich hat das aber der GGR zu entscheiden.

Cornelia Stocker: Offensichtlich weiss der Stadtrat nicht mehr, was er am 12. September 2006 in seinem Antrag an den GGR geschrieben hat. Zitat: Im Rahmen der Überarbeitung der Bauordnung werden die Gebühren für Baubewilligungen neu geregelt. Ebenso wird an Stelle des bestehenden Kanalisationsreglementes dem Grossen Gemeinderat demnächst das neue Abwasserreglement vorgelegt. (Zitatende). Das Abwasserregle-

ment hat der Stadtrat vorgelegt. Wenn der Stadtrat das zugesagte Reglement jetzt nicht vorlegt, wird er wortbrüchig. Cornelia Stocker beharrt namens der FDP-Fraktion aber darauf, zuerst das Reglement sehen zu können und erst nachher zu entscheiden, in wessen Kompetenz es inskünftig fallen wird. Der Stadtrat hat keinen Blankocheck! Es ist sogar in einem GPK-Protokoll festgehalten, dass der Stadtrat dem GGR dieses Reglement vorlegt.

Stadtpräsident Dolfi Müller liest aus dem GPK-Protokoll vor (Zitat): Im Rahmen der Überarbeitung der Bauordnung werden die Gebühren für Baubewilligungen neu geregelt. (Zitatende). Das ist richtig und wird vom Stadtrat auch gemacht. Zitat: Ebenso wird an Stelle des Kanalisationsreglementes dem Grossen Gemeinderat demnächst das neue Abwasserreglement vorgelegt. (Zitatende). Das betrifft nur das Abwasserreglement. Zitat: Die übrigen Reglemente werden später überprüft. Kein Handlungsbedarf besteht für das Reglement über die Musikschule. (Zitatende). Dieser Wortlaut kann durchaus verschieden interpretiert werden. Wortbruch wäre dabei ein bisschen hoch gegriffen.

Monika Mathers: Es ist tragisch: Damals hat die GPK ganz klar in einer Liste festgehalten, wo die Zuständigkeit beim Stadtrat, wo beim GGR und wo beim Kanton liegt. Wenn in diesem Zusammenhang von übergeordnetem bzw. höherem Recht gesprochen wird, ist das zwar möglich, aber der Stadtrat kann ganz klar die Kompetenzen an den GGR abgeben. Das wurde damals vereinbart. Ein noch grösseres Problem hat Monika Mathers aber, wenn jetzt das Thema der Gebührenoase in diesen Zusammenhang gebracht wird. Monika Mathers wehrt sich jedes Jahr gegen tiefere Steuern, weil dann, um trotzdem die notwendigen Einnahmen zu erreichen, die Gebühren erhoben wurden. Die Einnahmen sollen nicht a priori über die Gebühren, sondern vor allem über die Steuern generiert werden.

Stefan Moos: Wenn der Stadtrat diese Diskussion als Misstrauensvotum seitens des GGR an ihn empfindet, ist das vielleicht nicht einmal abzustreiten. Der Stadtrat hat sich das aber vielleicht auch selber zuzuschreiben. Stefan Moos beantragt, über diesen Antrag zur Abstimmung zu schreiten. Wenn der Stadtrat dies nicht als rechtens beurteilt, muss er Beschwerde gegen den GGR einreichen. Stefan Moos rät ihm aber, dies sehr gut zu überlegen.

Manuel Brandenburg verlangt, dass er sich vor der Abstimmung über den Ordnungsantrag noch äussern kann, da er sich schon vorher auf der Rednerliste hat eintragen lassen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gemäss Geschäftsordnung ist über Ordnungsanträge sofort abzustimmen.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag von Stefan Moos, sofort über den Antrag der FDP-Fraktion abzustimmen:

Für den Ordnungsantrag Stefan Moos stimmen 25 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 25:8 Stimmen den Ordnungsantrag von Stefan Moos gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion, unterstützt von der SVP-Fraktion gegenüber dem Antrag von Stadtrat und BPK:

Für den Antrag der FDP- und SVP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates und der BPK stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 25:8 Stimmen den Antrag der FDP- und SVP-Fraktion gutgeheissen und denjenigen des Stadtrates und der BPK abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-/SVP-Fraktion gegenüber dem Antrag gemäss 1. Lesung:

Für den Antrag der FDP-/SVP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder, für den Antrag gemäss 1. Lesung stimmen 3 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 22:3 Stimmen den Antrag der FDP-/SVP-Fraktion gutgeheissen und denjenigen der 1. Lesung abgelehnt hat.

§ 67: Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen

§ 68: Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Wortmeldungen

§ 69: Änderung bisherigen Rechts

Keine Wortmeldungen

§ 70: Übergangsrecht

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendung des Verwaltungsrats Korporation Zug Nr. 45 wird vom Stadtrat und von der BPK übernommen.

Manuel Brandenburg ist sehr glücklich, jetzt wieder reden zu dürfen, nachdem ihm vorher widerrechtlich das Wort entzogen wurde. Der vorher vom Stadtpräsidenten aus dem Gemeindegesetz zitierte Paragraph gilt nur für Benützungsgebühren. Hiefür ist der Stadtrat zuständig. Baubewilligungsgebühren sind jedoch Verwaltungsgebühren. Der Paragraph ist also absolut nicht einschlägig. Zu § 70 erkundigt sich Manuel Brandenburg, warum jetzt neu der 1. Januar 2003 eingefügt werden soll.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart zitiert § 55 Abs. 2 der GSO: Ein Ordnungsantrag kann jederzeit nach Abschluss eines Votums gestellt werden. Ist ein Ordnungsantrag gestellt, so wird die Beratung über den Hauptgegenstand bis zur Erledigung des Ordnungsantrages unterbrochen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der einzige Grund, weshalb hier bei § 70 der 1. Januar 2003 eingefügt werden soll, ist der Bebauungsplan Herti 6, welcher 2003 erlassen worden war. Daher gilt dieses Datum.

Manuel Brandenburg bedankt sich für diese Auskunft.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates und der BPK gegenüber dem Antrag gemäss 1. Lesung:
Für den Antrag des Stadtrates und der BPK stimmen 32 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 32 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Antrag des Stadtrates und der BPK gutgeheissen und denjenigen gemäss 1. Lesung abgelehnt hat.

Neuer § 71: Bestehende Bebauungspläne

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendung von Christoph Schweiger für Christoph Hürlimann Nr. 17 wird stillschweigend abgelehnt.

Urs B. Wyss präzisiert: Ziff. 2 von § A wird ersetzt durch § 23.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der GGR hat über die definitive Bezeichnung der Paragraphen A, B, C usw. bereits eine List erhalten.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates und der BPK:
Für den Antrag von Stadtrat und BPK stimmen 29 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 3 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 29:3 Stimmen den Antrag von Stadtrat und BPK gutgeheissen hat.

Anhang 1: Skizzen zur Bauordnung,

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendungen der Nachbarschaft St. Michael Zug Nr. 26 und Raffael J. Weidmann Nr. 22. Der Stadtrat hat die Pläne, wo er es als richtig erachtete, angepasst. Anhang 1 ist damit stillschweigend beschlossen.

Anhang 2: § 27 Öffentlicher Aussichtsschutz

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Einwendungen Alternative der Stadt Zug Nr. 47 sind vom Stadtrat übernommen und in der Skizze überarbeitet worden. Die Einwendung des Bauforum Zug Nr. 77 wird gemäss Antrag Stadtrat stillschweigend abgelehnt.

Anhang 3: § 30 Naturobjekte

Keine Wortmeldungen

Anhang 4: Zweckbestimmung der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen und für Erholung und Freihaltung ÖIF

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Stadtrat hat diesen Anhang zusätzlich nachträglich per Mail den GGR-Mitgliedern zukommen lassen. Hierzu gab es keine Einwendungen. Der Stadtrat hat beschlossen, sie in der Bauordnung zu integrieren.

Manuel Brandenburg: Gemäss § 54 Abs. 2 GSO gilt Folgendes: Ist ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, wird das Wort nur noch den eingeschriebenen Rednerinnen sowie den Kommissionsberichterstatterinnen und einer Vertreterin des Stadtrates erteilt (Zitatende). Manuel Brandenburg war vorhin als Redner eingeschrieben. Soviel zur Rechtsbelehrung. Schluss der Beratung gilt als Ordnungsantrag. Ordnungsanträge sind aufgezählt in der Geschäftsordnung, u.a. auch Schluss der Beratung.

Richtpläne

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Richtpläne sind nicht Gegenstand des Beschlusses, da sie in der Kompetenz des Stadtrates liegen. Der Stadtrat wird gestützt auf die Einwendungen und Anträge die Richtpläne festsetzen. Einwendungen und Anträge sind daher als Empfehlungen an den Stadtrat zu verstehen. Dem GGR sind sie lediglich zur Kenntnis zu bringen. Eine Diskussion im Rat ist daher trotzdem immer noch möglich, eine Abstimmung ist aber nicht nötig. Angesichts dessen macht Ratspräsidentin Isabelle Reinhart dem GGR beliebt, sich nur noch auf die verbleibenden Anträge zu beschränken. Es sei denn, man möchte eine Einwendung - es sind derer 28 - zum Antrag erheben.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass das Wort nicht verlangt und keine Einwendung zum Antrag erhoben wird.

V5 Strassenunterbrechung für motorisierten Individualverkehr

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die FDP-Fraktion beantragt, auf die versuchsweise Einführung des Riegels Industriestrasse bei Eröffnung der Nordzufahrt zu verzichten.

Vroni Straub: Die Fraktion Alternative-CSP empfiehlt, den Riegel im Verkehrsrichtplan zu belassen. Anhand der 1. Lesung sind dazu schon viele Voten gesprochen worden. Ein Antrag der SVP-Fraktion wurde abgelehnt. Dem Quartier Guthirt wurde schon vor dem Bau der Nordzufahrt versprochen, dass bei Eröffnung der Nordzufahrt versuchsweise in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons Zug dieser Riegel Industriestrasse eingeführt werde. Das Quartier Guthirt ist sehr stark verkehrsbelastet. Es soll beruhigt und aufgewertet werden. Die Fraktion Alternative-CSP empfiehlt, diesem Versprechen, so gut es geht, Folge zu leisten.

Philip C. Brunner: Dieser Riegel Industriestrasse ist das Allerletzte. Hier wird nun bereits über die Tangente Zug-Baar diskutiert. Die Grünen wollen eindeutig diese Tangente verunmöglichen, weil sie überhaupt nichts nütze. Man stelle sich vor, die Tangente würde gebaut und der Riegel an der Industriestrasse realisiert. Das Resultat wäre eine grosse Schwierigkeit. Was für das Gewerbe im Quartier erreicht werden will, wäre verunmöglicht, da sie nicht wegfahren können. Der gesamte Verkehr würde Richtung Baaerstrasse verschoben und dort zu einem eigentlichen Moloch führen. Die Nordzufahrt, welche ganz anderen Zwecken dient, würde ebenso verstopft. Philip C. Brunner empfiehlt daher, diesen Antrag der Fraktion Alternative-CSP abzulehnen.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion für den Verzicht des Riegels Industriestrasse gegenüber dem Antrag der Fraktion Alternative-Cup für Belassung:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR den Antrag der FDP-Fraktion für den Verzicht auf den Riegel Industriestrasse gutgeheissen und denjenigen der Fraktion Alternative-CSP für die Belassung des Riegels abgelehnt hat.

V11: Parkierungsanlage

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Fraktion Alternative-CSP beantragt, den Satz „Jeder aufgehobene Parkplatz ist mindestens 1:1 zu kompensieren“, sei zu streichen.

Monika Mathers: Alle wollen sicher ein Stadtzentrum, dessen Gesicht nicht von geparkten Fahrzeugen verstellt wird. Der Rhythmus: enges Gässlein, offener Platz, breite Strasse, enger Durchgang etc. soll lesbar bleiben und so die Stadt aufwerten. Sie muss für alle Fussgänger attraktiv begehbar sein. Darum leuchtet es ein, dass die Fahrzeuge nicht oberirdisch die Sicht verstellen, sondern in einer Tiefgarage geparkt werden sollten. Warum stellt die Fraktion Alternative-CSP also den Antrag, den Satz: „Jeder aufgehobene Parkplatz ist mindestens 1:1 zu kompensieren.“ Wieder zu streichen? Würde er nicht im Sinn einer Art Besitzstandswahrung Sinn machen? Sind die Fraktionsmitglieder Spielverderber? Nein, denn dieser Satz gehört nicht in ein Gesetz, er kompliziert nur und könnte zu reinem Juristenfutter werden. Bei den Diskussionen um das Parkhaus

Postplatz hat der Rat bewiesen, dass die meisten in diesem Saal lösungsorientiert arbeiten; und die Fraktion Alternative-CSP hat sogar akzeptiert, dass die aufgehobenen Parkplätze in der Umgebung in der unterirdischen Parkanlage mehr als nur kompensiert werden. „Jeder aufgehobene Parkplatz ist mindestens 1:1 zu kompensieren.“ Da stellen sich Fragen: Was passiert, wenn das Topangebot im öffentlichen Verkehr immer mehr Personen überzeugt, das Auto zu Hause zu lassen, damit sie auch wirklich zur geplanten Zeit ankommen? Müssen aufgehobene Parkplätze auch dann kompensiert werden, wenn weder die oberirdischen Plätze noch die Parkhäuser voll sind? Sind die überzähligen Parkplätze im Parkhaus Postplatz bereits eine Art Polster, und können sie gegen neue aufzuhebende eingehandelt werden? Müsste für nur eine Handvoll aufgehobener Parkplätze ein neues Parkhaus gebaut werden oder werden sie einfach einige Meter weiter wieder oberirdisch kompensiert, um damit einfach einen anderen Platz zu verschandeln? Wie gesagt, Juristenfutter! Das brauchen die Mitglieder der Fraktion Alternative-CSP nicht, sie können vernünftig miteinander umgehen. Es besteht grössere Flexibilität, wenn bei Bedarf Lösungen erarbeitet werden, die (fast) alle unterstützen können und so auf die Fussfesseln eines festen Eintrags im Richtplan verzichtet wird. Die Fraktion Alternative-CSP ersucht daher den Stadtrat, diesen einengenden Satz wieder zu streichen.

Karin Hägi: Der in der 1. Lesung durch die SVP eingebrachte Satz „Jeder aufgehobene Parkplatz ist mindestens 1:1 zu kompensieren“ ist ersatzlos zu streichen. Bestehen die Aufwertungsmassnahmen im Stadtzentrum wirklich darin, immer mehr Parkplätze zu generieren? Was geschieht, wenn in Zukunft neue Parkplätze erstellt werden, müssen dann in Verknüpfung auch bestehende aufgehoben werden? Denn, aufheben ohne gleichzeitige Neuschaffung geht späte nicht mehr, da die Parkplätze ja mindestens 1:1 kompensiert werden müssen. Ist nicht eher eine bedürfnisorientierte Planung angebracht und sinnvoll? Die bestehenden Parkplätze in der Stadt Zug sind nach einer Studie aus dem Jahr 2006 werktags nur zu 67 % und an Samstagen zu 90 % ausgelastet. Dank dem neuen Parkleitsystem findet man diese freien Abstellplätze dann noch einfacher und ohne zu zirkulieren. Der Satz „Jeder aufgehobene Parkplatz ist mindestens 1:1 zu kompensieren“ hat in einem Richtplan nichts verloren. Karin Hägi mahnt die Mitglieder des GGR, Vernunft walten zu lassen und den Antrag der Fraktion Alternative-CSP zu unterstützen.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP, „Jeder aufgehobene Parkplatz ist mindestens 1:1 zu kompensieren.“ Ersatzlos zu streichen:

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 16:17 Stimmen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Erläuternder Bericht zu den Richtplänen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Stadtrat beantragt aufgrund einer Einwendung von Jürg Heiz folgende Korrektur: „Chamerstrasse zwischen Letzistrasse und Chollerstrasse: Durchleiten zu Sammeln“.

Philip C. Brunner versteht nicht, was mit diesem Antrag genau gemeint ist.

Harald Klein: Das ist eine Kürzesterklärung zu den im Plan dargestellten Aussagen. Jürg Heiz ist aufgefallen, dass nicht die ganze Chamerstrasse, wenn einmal alle zusätzlichen Strassen gebaut sind, von einer Hauptverkehrsstrasse zu einer Sammelstrasse wird. Das betrifft nur den Abschnitt zwischen Letzi- und Chollerstrasse. Jetzt entspricht der Text den Plänen, die den GGR-Mitgliedern zugestellt wurden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass diese Änderung stillschweigend zur Kenntnis genommen wird.

Richtplan Siedlung und Landschaft

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Antrag des Stadtrates beruht auf einer Einwendung der Pro Natura und wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Urs B. Wyss, Präsident GPK, spricht zu den Folgekosten: Es war Urs B. Wyss's erste Amtshandlung als neugewählter GPK-Präsident. Der Finanzsekretär hat dafür gesorgt, dass die GPK-Mitglieder auf die gestrige Sitzung eine schriftliche Unterlage erhalten haben. In diesem Zusammenhang sei insbesondere dem Stadtplaner Harald Klein wie auch der Departementssekretärin Dr. Nussberger für diese Zusatzarbeit und die exakten Angaben zu den verschiedenen betroffenen Terrains der herzliche Dank ausgesprochen. Im Grossen und Ganzen wird auf den schriftlichen Bericht verwiesen. Urs B. Wyss beschränkt sich auf zwei Feststellungen:

- Bei einer grösseren Anzahl von an sich betroffenen Umzonungen mit abwertendem Charakter konnte die Stadt insbesondere mit der Korporation und auch mit den SBB Verhandlungsergebnisse erzielen, sei es durch teilweise Aufzonungen an andern Orten, durch zeitliche Hinausschiebungen etc. Soweit keine Finanzprobleme.
- Bei den finanzrelevanten Geschäften ist insbesondere das Oeschareal zu nennen, das den Rat aber vorerst nicht zu beschäftigen braucht. Nach eigener Einschätzung von Urs B. Wyss passiert hier 13 Jahre lang nichts. Solange gibt es auch keinen Prozess. Relevanter sind jedoch die Areale im Rötelberg, wo jetzt effektiv mit der Umzonung auch eine materielle Enteignung verbunden ist. Das könnte zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Ähnlich beim Friedhof, einem viel kleineren Areal (ca. 1'000 m²), jedoch auch in einer Zone mit einem nicht zu nennenden Landpreis. Gestern hat sich die GPK an ihrer Kommissionssitzung ausführlich darüber unterhalten, ob heute Beträge genannt werden sollen. Schlussendlich ist man zur Auffassung gelangt, darauf zu verzichten, um nicht falsche Begehrlichkeiten zu wecken. Deshalb diese Grobschätzung: mindestens CHF 6, maximal

25 Mio. Das lässt einen ungeheuren Spielraum für die Beurteilung zu. Die GPK hätte aber ihrer Pflicht nicht Genüge getan, wenn sie dieses Geschäft nicht auch unter den finanziellen Gesichtspunkten geprüft hätte. Urs B. Wyss ist auch der Stadtverwaltung dankbar, die auch noch eine Zusatzschicht einlegen musste, damit alle GGR-Mitglieder heute das Papier auf dem Pult hatten.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Rückkommensanträge

Urs Bertschi stellt namens der SP-Fraktion betreffend Belegungsvorschriften für preisgünstigen Wohnungsbau folgenden Rückkommensantrag: Wenn die übliche Belegungsquote gemäss WFG von 40 bis 50 % nicht erreicht wird, kann der Stadtrat Belegungsvorschriften erlassen.

Nachdem der Rat anlässlich der letzten Sitzung relativ hilflos vor diesem Thema gestanden war, gleichwohl aber die Notwendigkeit eines Regulativs erkannt wurde, hat sich Urs Bertschi nochmals mit dem Thema eingehend befasst und begründet den Antrag wie folgt: Mit dem preisgünstigen Wohnungsbau soll ein konkretes Mietzielpublikum erreicht werden. Es ist daher nicht zielführend und auch nicht im öffentlichen Interesse, wenn diese preisgünstigen Wohnungen übermässig von eher gut verdienenden Mieterinnen und Mietern belegt werden. Auf der andern Seite verdienen die privaten Eigentümer bei der Vermietung ihrer Wohnungen auch einen gewissen Spielraum. Schliesslich aber muss das preisgünstige Wohnungsangebot primär das fokussierte Zielpublikum erreichen. Daher macht es Sinn, eine Schwelle einzubauen, die es dem Stadtrat bei nachweislicher Zielgefährdung - also im Notfall - erlaubt, zielführende Belegungsvorschriften zu erlassen. Im WFG pendelt sich die Belegungsquote zwischen 40 und 50 % ein. Durch diesen Richtwert entsteht bei der Vermietung ein gewisser Spielraum, der den Eigentümern zugute komme. Gleichwohl stellt sich die Frage, was passieren soll, wenn dieser Richtwert nachweislich nicht eingehalten wird? Erst hier soll der Stadtrat - notfallmässig und wenn wirklich geboten - mit Belegungsvorschriften intervenieren können. Grundsätzlich richtet sich damit der Anteil der Mieterinnen und Mieter in den preisgünstigen Wohnungen, welche die Einkommens- und Vermögenslimiten des kantonalen WFG erfüllen, nach der durchschnittlichen Belegungsquote des WFG.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: ein ähnlicher Antrag hat der Rat mit 22:14 Stimmen bereits abgelehnt, weil noch mehr Staat nicht gewünscht war. Durch wen erfolgen die Überprüfungen? Der Stadtrat macht das nicht. Bei der Baubewilligung weiss die Baubewilligungsbehörde, wie viele preisgünstige Wohnungen gebaut werden. Nachher kommt grundsätzlich das Privatrecht zum Zug.

Abstimmung

über den Rückkommensantrag der SP-Fraktion:

Für den Rückkommensantrag der SP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 13:19 Stimmen den Rückkommensantrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Auch wenn es nun zum Schluss noch zu etwas Pulverdampf gekommen ist, ist es wichtig, die ganze Sache noch etwas abzurunden. Stadtpräsident Dolfi Müller als einer der wenigen Veteranen der 94er-Planung, bei der die hochgehenden Emotionen eher die Regel und weniger die Ausnahme darstellten, möchte im Namen des gesamten Stadtrates dem Stadtplaner mit seinen Mitarbeitenden und sämtlichen Ratsmitgliedern seinen herzlichen Dank aussprechen. 2009 war eindeutig eine vom Geist der Zusammenarbeit geprägte Stadtplanungsdebatte. Die Basis wurde von der öffentlichen Diskussion zum Entwicklungskonzept gelegt. Alle hatten eine gemeinsame Strategie, die mit der sehr guten Unterstützung der BPK und insbesondere deren Präsident Martin Spillmann umgesetzt wurde. Es darf behauptet werden, dass noch nie die Anliegen der jeweils anderen Seite so ernst genommen wie in dieser Planung. Das Boot ist wirklich bestens austariert und kann für die nächsten 15 Jahre ohne Weiteres in See stechen. Ein grosses Kompliment an die BPK und den GGR, welcher bei seinen Entscheiden immer wieder die ideologischen Gräben verlassen hat. Als ein Beispiel für eine sehr starke Leistung darf die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau genannt werden. Stadtpräsident Dolfi Müller ersucht die GGR-Mitglieder auch im Namen des Stadtrates, nicht in die ideologischen Gräben zurückzukehren, wenn es um die Abstimmung geht. Die 2009er Planung ist mit Sicherheit viel besser als die 1994er Planung.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion hat zahllose Vorstösse unternommen und ist immer wieder kläglich gescheitert. Dies nicht zuletzt an einer sehr uneinigen bürgerlichen Fraktion. Die SVP-Fraktion wird diese Bauordnung nicht unterstützen und sie bekämpfen. Ohne hier nun grosse Sprüche zu klopfen und auf Details einzugehen noch einige Punkte:

- Die Bauordnung ist eigentumsfeindlich
- Staatsgläubig
- Übertrieben investitionshemmend in einer Zeit, wo Investitionen nötig sind. Vor allem bei den Arealbebauungen braucht es grosse Investitionen.
- Überladen (z.B. preisgünstiger Wohnungsbau usw.). Die letzte Abstimmung ist ein gutes Beispiel, wie die SP politisiert.

Philip C. Brunner bedauert es, aber die SVP-Fraktion sieht sich in dieser harmonischen Stimmung, welche der Stadtpräsident verbreitet hat, nicht mitgetragen und wird deshalb in ihrer Partei die Bekämpfung der Bauordnung beantragen.

Karl Kobelt kann die Äusserung des geschätzten Kollegen Philip C. Brunner so nicht stehen lassen. Von Staatsgläubigkeit kann seitens der FDP- und der CVP-Fraktion nicht die Rede sein, sondern vielleicht eher von einer Prise Vernunft. Politik ist immer wieder auch die Kunst des Machbaren. Das zeigt sich in der Ortsplanung besonders deutlich. Deshalb hat die FDP-Fraktion versucht, auch mit der Ratslinken sich zusammenzuraufen und zu guten Lösungen zu finden. Zu einem grossen Prozentsatz kann die FDP-Fraktion feststellen, zu guten Lösungen gefunden zu haben. Das ist ein Verdienst Aller. In diesem Sinn und Geist kann die FDP-Fraktion auch da, wo Federn gelassen werden mussten, zum Gesamtwerk und zum Gesamtergebnis stehen. Ein bisschen stolz dürfen die GGR-Mitglieder sein, es wurde in den letzten Monaten recht gute Arbeit geleistet.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Es war von der SVP-Fraktion nicht anders zu erwarten, als dass die Fraktionsmitglieder sich auf diese Art profilieren möchten. Die SVP-Fraktion hat zur ersten Lesung keine einzige Einwendung eingereicht und diese Möglichkeit schlicht verschlafen. Auch zur 2. Lesung folgten keine Einwendungen, sondern verschiedenste Streichungsanträge. Die SVP-Fraktion hat sich schlicht der ganzen Diskussion verweigert und entgegen aller anderen Parteien hier drin keine konstruktive Mitarbeit geleistet. Es war einfach Streichen, Streichen und Opposition da und dort. Man kann geteilter Meinung sein. Aber konstruktiv Ideen einbringen wäre mal etwas anderes. Als letztmals die Ratspräsidentin das Gebiet 58 aufrief, bat Manuel Brandenberg lauthals von seinem Platz aus, zu sagen, worum es da gehe; er habe keine Ahnung. Das ist spezifisch. Die SVP hat sich schlicht mit der Sache nicht auseinandergesetzt. Nun am Schluss nun festzustellen, man sei dagegen, das ist plump, populistisch und schlecht und absolut keine Politik.

Urs B. Wyss mahnt den Präsidenten der BPK, nicht zu scharf reinzufahren. Seine und auch die Arbeit der Kommission war gut. Das Resultat, das nun vorliegt und das Urs B. Wyss Revue passieren lässt, fällt allerdings ernüchternd, ja beinahe schlecht aus.

- Verdichtung ade
- Mit grösseren Minimalflächen für die Areale
- Mit bedeutend kleineren Ausnützungszuschlägen
- Mit extremeren Bedingungen für Arealbebauungen

Das ist schlicht und einfach nicht der haushälterische Umgang mit dem unvermehrba- ren Gut Boden, wie er eigentlich anerkanntes Leitmotiv einer zukunftsgerichteten Stadtplanung sein müsste. Eine zweite schwere Hypothek lastet auf dem Schlussresultat dieser Arbeit: Die Bevormundung steigt ins Uferlose. Waren in der Ortsplanung 1995 noch vier Zonen mit speziellen Vorschriften, so klettert die Zahl in der neuen Bauord- nung auf 16. Eine glatte Vervierfachung an Bevormundung, wo alle doch genau wissen, dass staatlich angeordnete Architektur keine Garantie für bessere, gefälligere, wohnli- chere, zukunftsgerichtete Bauten ist - im Gegenteil. Freiheit bedeutet auch in Architek- tur und Städtebau Wettbewerb von Ideen und Konzepten. Nicht alles wird Bestand ha- ben, aber das muss gar nicht sein. Denn 99 % aller Bauten sind nicht für die Ewigkeit bestimmt. Deshalb ist ein bisschen mehr Wettbewerb besser als weniger. Hinzu kommt, dass mit diesen Zonen mit speziellen Vorschriften, aber auch mit den zahlreichen Kann-

Formulierungen der Willkür, nach einiger Anlaufzeit vielleicht sogar der Korruption und Vetterliwirtschaft Tür und Tor geöffnet werden. Bei der Erarbeitung der Ortsplanung wurde viel von Mitwirkung der Öffentlichkeit geschrieben und gesprochen. Wenn sie aber einmal in Kraft ist, dann „gute Nacht“ Mitwirkung. Mit all den heute abgelehnten Anträgen hat der GGR selber demonstriert, dass er sich bis zu einem gewissen Grad mit dieser Ortsplanung aus der Demokratie im Bau- und Planungsrecht verabschiedet. Das sind die Hauptgründe, warum Urs B. Wyss in der Schlussabstimmung Nein stimmen und sich mit jeder Garantie auch in der Abstimmungskampagne nicht für diese Bauordnung einspannen lassen wird. Zum Schluss legt Urs B. Wyss noch folgende Folie auf: Quod dubitas, ne feceris = Wenn du Zweifel hast, dann tu es nicht.

Urs Bertschi: Die reine Lehre, wie sie von Urs B. Wyss zitiert wurde, gibt es wahrscheinlich nicht und soll es auch nicht geben. Dieser Rat hat gut daran getan, einen Weg in der vorliegenden Ortsplanungsrevision zu wählen, der die qualitative Entwicklung in der Stadt Zug auf die nächsten 15 Jahr sicherstellt und den unterschiedlichen Interessen auch gebührend Rechnung trägt. Urs Bertschi dankt allen Fraktionen - der SVP, welche das Projekt nicht unterstützt, braucht man nicht zu danken - auch im Namen der Stadt Zug. Es ist ein guter Kompromiss gefunden worden, welcher die Zukunft gestalten hilft. Urs Bertschi freut sich, dass es gelungen ist, im Rahmen des preisgünstigen Wohnungsbaus wirklich einen Markstein zu stützen. Dieser Markstein wird mit Sicherheit für Zug mitunter zu einem der vielen Standortvorteile werden. Da nicht davon ausgegangen wird, dass sämtliche Wählerinnen und Wähler der SVP letztlich nur sich in Grundeigentümerkreisen finden, wird vielleicht die eine oder andere Stimme aus diesem Wählersegment diese formidable Lösung am Schluss gar noch unterstützen und der gesamten Ortsplanungsrevision zustimmen. Urs Bertschi ist überzeugt, dass der eine oder andere Klient der SVP hier auch beglückt werden kann. Ein besonderer Dank gilt dem Stadtrat und insbesondere auch Harald Klein, welcher die BPK exzellent begleitet hat. Den Kolleginnen und Kollegen der BPK darf ebenfalls ein Kränzchen gewunden werden: die Ortsplanungsrevision konnte sehr konstruktiv und sorgfältig aufgegleist werden.

Stefan Hodel schliesst sich dem Dank von Urs Bertschi an. Der Dank gilt allen, die sich aktiv beteiligt haben von Anfang an, d.h. schon zu Zeiten als über das Entwicklungskonzept diskutiert wurde. Das vorliegende Resultat ist aus einer fairen Auseinandersetzung hier im Rat, bei der alle mitwirken und sich einbringen konnten, entstanden. Die Fraktion Alternative-CSP wird der Ortsplanungsrevision zustimmen, wenn auch keine riesige Begeisterung herrscht. Man ist sich aber bewusst, dass im politischen Alltag nicht diejenigen Sachen sich durchsetzen, von der nur eine Gruppierung hell begeistert ist. Schlussendlich kommt immer das zum Zug, mit dem alle ein wenig zufrieden sind. Stefan Hodel ist erfreut, dass diese grosse Arbeit im Rat nun abgeschlossen ist und hofft auch als ehemaliger Präsident sehr, dass die Beratungen in kurzer Zeit nicht nochmals von vorne begonnen werden müssen und das Stimmvolk dieser Vorlage zustimmt.

Manuel Brandenburg möchte sich bei allen bedanken, die für diese Vorlage Arbeit geleistet haben. Es liegt eine grosse Arbeit hinter dieser Vorlage, unabhängig davon, ob man politisch mit dieser Vorlage einverstanden ist oder nicht. Besten Dank! Die SVP-Fraktion ist damit nicht einverstanden. Zum Vorwurf von BPK-Präsident Martin Spillmann, die SVP-Fraktion habe sich in der Vorbereitung ausgeklinkt und einfach Nein gesagt. Das stimmt nicht. Die SVP-Fraktion hat bereits die Vernehmlassung fristgerecht am Anfang des Prozesses eingereicht, sehr detaillierte Anträge gestellt, aber schon damals betont, dass der Entwurf der Ortsplanung für die SVP-Fraktion zu eigentümerfeindlich und zu staatsgläubig sei und zu viel Dreinrederei des Staats beinhalte und man daher sehr skeptisch sei und vermutlich nicht zustimmen könne. Die SVP-Fraktion hat anschliessend zu Beginn der 1. Lesung auch einen Nichteintretensantrag gestellt. Die SVP-Fraktion ist sich also treu geblieben und hat nicht einfach nichts gemacht. Beim Vorwurf von Martin Spillmann an Manuel Brandenburg bezüglich eines Paragraphen ist festzustellen, dass diese Nachfrage tatsächlich stattfand. Da es sich aber um etwas sehr Technisches handelte, das nicht verstanden wurde, kann das wohl einem Nichtfachmann nachgesehen werden. Manuel Brandenburg bedauert, diese Vorlage bekämpfen zu müssen. Die SVP wird die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst ökonomisch einsetzen, da sie nicht so viele Mittel wie die Freisinnigen zur Verfügung haben. Das eine oder andere Herzlein wird die SVP auch für einen Abstimmungskampf zusammenbringen und sich sicher etwas einfallen lassen, um den Leuten zu zeigen, dass das, was hier beschlossen wurde, nichts mehr mit einer freiheitlichen Raumplanungsordnung zu tun hat, wie Urs B. Wyss das bereits erläutert hat. Das hier ist ein Schritt in Richtung mehr Staat, mehr Exekutivmacht zu Lasten des Parlaments, des Volkes und zu Allen sowie zu Gunsten schlussendlich des Stadtrats. Das ist leider eine internationale Entwicklung: weg von der Masse und vom Volk zu einigen Wenigen, zu einer Herrschaft der Wenigen und einer neuen Oligarchie. Die SVP wird dagegen antreten solange sie das kann.

Adrian Moos: Der GGR ist mit dieser Ortsplanungsrevision auf dem richtigen Weg. Zur Drohgebärde der SVP: Es ist bedauerlich, dass die SVP in dieser Angelegenheit die Mehrheitsmeinung nicht teilen kann. Adrian Moos hätte die SVP-Fraktion gerne öfters unterstützt. Es war aber einfach nicht möglich, irgendwo waren die entsprechenden Anträge zu weit weg vom Realistischen. Philip C. Brunner kommt offenbar aus der freien Wildbahn, kennt die Marktwirtschaft und weiss, wie die grosse globale Finanzkrise zu lösen ist oder ihr entgegen getreten werden kann. Philip C. Brunner macht geltend, die SVP werde mit allen Mitteln gegen diese Bauordnung und gegen den Zonenplan sich einsetzen. Philip C. Brunner sei einfach gesagt, dass bei dieser Bauordnung das maximal Mögliche eingezont ist. Über das ganze Stadtgebiet sind verschiedenste Zonen eingezont. Wenn geltend gemacht wird, Investoren würden abgeschreckt und das Gewerbe werde nicht berücksichtigt, wenn zur Ortsplanungsrevision Nein gesagt wird und die Einzonungen um 3 - 5 Jahre zurückgeschoben werden, genau dann wird dem Gewerbe mit Sicherheit kein Dienst erwiesen. Die Investoren werden sich für Jahre aus diesen Gebieten ebenfalls zurückziehen. „Überlegen Sie sich wirklich gut, ob Sie nicht

die eine oder andere Kröte schlucken können und es in der Gesamtbetrachtung als das kleinere Übel für sich und Ihre Klientele betrachten.“

Martina Arnold spricht für die Mehrheit der CVP-Fraktion und möchte dem Stadtrat und seinen Mitarbeitenden sehr herzliche Danken. Es ist gute und grosse Arbeit geleistet worden. Vor allem aber ist ein Kompromiss von Links bis Rechts gefunden worden. Das politische Leben besteht aus Kompromissen. An der Zukunftskonferenz 2005 hat Martina Arnold von der SVP-Fraktion keine einzige Person gesehen. Das war sehr schade. Damals waren die Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfahren. Auf dem damals erarbeiteten Entwicklungskonzept beruht die gesamte Bau- und Zonenordnung. Von Links wurde der gute Vorschlag für den preisgünstigen Wohnungsbau unterbreitet, von den Bürgerlichen der Vorschlag, Wohnzonen W1 einzuzonen. Das zeigt: es ist wirklich für alle Bevölkerungsschichten etwas gemacht worden. Ein sehr grosser Teil der CVP-Fraktion kann hinter diesem Werk stehen und wird sich auch dafür einsetzen, dass die Bevölkerung ebenfalls Ja dazu sagen kann.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss möchte abschliessend ebenfalls allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön sagen. Allen Leuten Recht getan, das ist eine Kunst, die niemand kann. Der GGR hat aber in den letzten zwei Jahren bewiesen, dass er gewillt ist, eine kompromissfähige Bau- und Zonenordnung dem Stimmvolk vorzulegen. Erfreulich war auch der immer respektvolle Umgang, den die verschiedenen GGR-Mitglieder in diesem Rat gepflegt haben. Es konnte eine gute Lösung gefunden werden. Herzlichen Dank, es haben Alle enormen Einsatz geleistet. Es ist schade, dass die SVP-Fraktion so entschieden hat. Vereint werden aber die anderen Parteien dieser Vorlage zu einem positiven Ende verhelfen können.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 26:5 Stimmen bei 1 Enthaltung der Bauordnung und dem Zonenplan sowie dem Gefahrenzonenplan zu.

Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Mit dem Beschluss von Bauordnung und Zonenplan sind die Anliegen von 6 Vorstösse erfüllt. Der Stadtrat beantragt, alle Vorstösse als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit folgende parlamentarischen Vorstösse gemäss Antrag des Stadtrates als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden können:

- Motion Karl Rust, Ulrich Straub und Mitunterzeichner betreffend koordinierte Stadtentwicklung Zug West vom 5. Dezember 1997

- Motion Cornelia Stocker, Peter Kündig, Ulrich Straub, Werni Moos und Mitunterzeichner betreffend Stadtentwicklung Zug West und Zug Süd vom 26. Juni 2000
- Motion der Alternativen Fraktion betreffend Baumschutzverordnung für die Stadt Zug vom 12. August 2003
- Postulat der CVP-Fraktion betreffend Aufwertung und bauliche Verdichtung in der Umgebung von Haltstellen der Stadtbahn Zug vom 5. September 2007
- Motion von Urs Bertschi betreffend Ausnützungszuschlag für preisgünstigen Wohnungsbau vom 22. Juni 2008
- Postulat Hugo Halter und Urs B. Wyss betreffend vertiefte Analyse und Evaluation des Stierenmarktareals und der Oesch-Wiese mit zukunftsgerichteten städtebaulichen Visionen vom 21. August 2008

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1493
betreffend Ortsplanung Zug: Revision Richt- und Nutzungsplanung, 2. Lesung;
Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1955 vom 29. Januar 2008 und Nr. 1955.2 vom 11. November 2008:

1. Der Zonenplan, Plan Nr. 7260, wird festgesetzt.
2. Der Gefahrenzonenplan, Plan Nr. 7264, wird festgesetzt.
3. Die Bauordnung wird zum Beschluss erhoben.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Das Baudepartement wird beauftragt, gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt des Kantons Zug zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
6. Dieser Beschluss wird gestützt auf § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem Behördenreferendum unterstellt und der Urnenabstimmung unterbreitet. Er tritt 30 Tage nach Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er ist in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.

Parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, nun noch den Eingang der parlamentarischen Vorstösse bekannt zugeben, damit sie nächstes Mal schon zur Überweisung auf die Traktandenliste gesetzt werden können.

Karl Kobelt beantragt, die Sitzung nun abubrechen.

Abstimmung

Über den Antrag, die parlamentarischen Vorstösse bekannt zu geben, gegenüber dem Antrag auf Abbruch der Sitzung:

Für den Abbruch der Sitzung stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 25 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Abbruch der Sitzung beschlossen hat.

Die heute nicht behandelten Traktanden 3 sowie 5 bis 10 werden auf die nächste ordentliche Sitzung des Grossen Gemeinderates von Zug verschoben.

11. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 5. Mai 2009, 14.00 Uhr

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart bedankt sich bei allen für die sehr grosse geleistete Arbeit und wünscht allen schöne Ferien.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber